

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljahr 3,30 M., monatl. 1,10 M.,
 wöchentlich 26 Pfg. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Beitrag-
 Verzeichnisse für 1897 unter Nr. 7437.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erstausgabe täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechs-spaltige Kolon-
 nelle oder deren Raum 40 Pfg., für
 Breiten- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pfg. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr
 vormittags geöffnet.

Verantwortl. Redakt.: Emil L. Nr. 1608.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Buntz-Straße 2.

Dienstag, den 9. März 1897.

Expedition: SW. 19, Buntz-Straße 3.

Der Prozeß Auer und Genossen

hat heute mit der unerwarteten Freisprechung aller Angeklagten geendet! Diesen Ausgang hatten nicht einmal die Angeklagten erwartet trotz ihres Gefühls der Schuldlosigkeit. Der Prozeß war ein Tendenzprozeß. Was alle Parteien thaten, nur mit weniger Rücksichtnahme auf die Fußangeln des Vereinsgesetzes, das sollte plötzlich der Sozialdemokratie zum schweren Verbrechen angerechnet werden. „Mit Stangen und Spießen“ war im November 1895 auf Geheiß des Polizeiministers Köller die Polizei in hellen Schaaren ausgerückt, gegen hundert Wohnungen wurden durchsucht, ganze Ballen Bücher, Papiere, Briefschaften, Protokollbücher wurden nach dem Alexanderplatz und von da nach Moabit geschafft; Parteileitung, Wahlvereine, Presskommission, Agitationskommission, sogar der unsichtbare Verein der Vertrauensmänner Berlins wurde durch Verfügung des Polizeipräsidenten aufgelöst — kein Zweifel: Die Sozialdemokratie war mit Stumpf und Stiel ausgerottet; was keinem Bismarck und keinem Puttkamer vorher gelungen, Köller hatte das im Handumdrehen mit Hilfe des Polizeikommissars Schöne und Genossen fertig gebracht! So wenigstens versicherte die reaktionäre Presse! Freilich ein paar Tage später wox der Staatsretter Köller im Jagdgrund zu Liebenau „zur Strecke gebracht“, die Sozialdemokratie aber hatte den Schlag sofort auch formell überwunden! An stelle der Parteileitung übernahm die Fraktion die Führung der Partei und setzte zur Leitung der Geschäfte einen Ausschuß in Hamburg ein. Und in Berlin wurden neue Wahlvereine ins Leben gerufen. Im Mai 1896 kam der große Prozeß zur Verhandlung. Allgemein war die Enttäuschung über das Auftreten der politischen Polizei; so wenig Kenntnis und so große Mißverständnisse über die einfachsten Vorgänge in der Sozialdemokratie hatten ihr nicht einmal die Sozialdemokraten zugezogen! Von 47 Angeklagten mußten 32 freigesprochen werden, die übrigen fünfzehn kamen mit geringen Geldstrafen davon! Und darum Räuber und Mörder! Aber selbst dieses Urtheil mußte heute aufgehoben werden, weil die formalen Voraussetzungen fehlten. Der ganze Spektakel des Köller-Koups hat also schließlich geendet mit einem Siege der Sozialdemokratie über die Reaktion!

Die Sozialdemokratie sollte vernichtet werden! Und das Ergebnis ist die Bankrotterklärung des reaktionären preussischen Vereinsgesetzes! Für vernünftige Leute wäre die Schlussfolgerung nahe! Man braucht aber nur auf die Dithyramben zu verweisen, mit denen die reaktionäre Presse den Köllerschen Feldzug gegen die Sozialdemokratie begrüßte, man braucht sich bloß die Debatten im preussischen Landtage über die künftige Gestaltung des Vereinsgesetzes zu vergegenwärtigen, um zu wissen, daß bei den Don Quixotes der Reaktion nach wie vor der Windmühlkampf an der Tagesordnung sein wird. Das jetzige preussische Vereinsgesetz ist an der Macht der politischen Entwicklung, an der Entfaltung des politischen Lebens zerstückelt — es wird also nach der Logik der Sozialistenressortkreise ein noch reaktionärer, noch widerstimmigeres Gesetz geschaffen werden müssen, die Kleinlichkeiten und Kurzsichtigkeiten müssen in ein weiteres System verallgemeinert werden — dann wird man mit den Nadelstichen und Bindfäden formaler Paragraphen die Kultur- und Klassenbewegung der Sozialdemokratie überwinden können!

Sie mögens versuchen — wir lachen ihrer Künste und Leben, wachsen und gedeihen!

Der Prozeß Auer und Genossen ist ein neuer Beweis dafür!

Das neue Invalidenversicherungs-Gesetz.

Der Entwurf will von den 163 Paragraphen des bestehenden Gesetzes 19 in Fortfall bringen, 114 ändern, 30 unverändert lassen und 11 neue Paragraphen zusetzen. Aus den umfangreichen Bestimmungen, die auf 125 Seiten Motive zu rechtfertigen gesucht werden, haben wir bereits die auf eine Aenderung der Bedingungen zur Erlangung der Renten abzielenden besprochen. Wir lassen eine Uebersicht über den ferneren wesentlichen Inhalt der Vorlage folgen.

Höhe der Renten.

Die Höhe der Invalidenrente richtet sich zur Zeit nach der Anzahl und der Höhe der geleisteten Beiträge. Sie wird in folgender Weise berechnet: In einer Summe von 110 M. (50 M. Reichszuschuß, 60 M. Invaliditätsanfallzuschuß) werden soviel mal 2, 3, 4, 5 oder 13 Pfennige abdedt, als in der 1., 2., 3. oder 4. Lohnklasse Beiträge entrichtet sind. Der Entwurf schlägt folgende Aenderungen vor: Der Grundbetrag (der Invaliditätsanfallzuschuß) bleibt nicht mehr für alle Lohnklassen derselbe, sondern soll für die Lohnklasse 1: 60, Lohnklasse 2: 90, für die Lohnklasse 3: 120, für die Lohnklasse 4: 150 und für eine neu vorgeschlagene Lohnklasse (für Löhne über 1150 M.) 180 M. betragen. Hingegen sollen die Steigerungssätze statt 2, 3, 4, 5, 13: 2, 3, 4, 5, 6 Pfennige fortan betragen. Dadurch wird erreicht, daß die Invalidenrente in den ersten 20 Jahren nach Eintritt in die Versicherung in den höheren Lohnklassen höher wird, wie jetzt. Im großen und ganzen bleibt aber nach dem Entwurf die außerordentliche Niedrigkeit der Renten — einer der Hauptfehler des Gesetzes — bestehen. Die folgende Tabelle veranschaulicht den Unterschied der Invalidenrenten nach den geltenden Vorschriften und nach den Vorschlägen des Entwurfs:

Zahl der Beitragswochen	Es berechnet sich die Invalidenrente beim Nachweis der in Spalte I verzeichneten Beitragswochen in Lohnklasse								
	auf Mark nach den Bestimmungen des								
	I	II	III	IV	V				
300	116	116	128	149	157	182	149	215	248
500	120	120	140	155	155	190	175	225	260
700	124	124	152	161	173	198	201	235	272
1000	130	130	170	170	200	210	240	250	290
1500	140	140	200	185	245	230	305	275	320

Also: Die Höhe der Rente wird für die ersten 20 Beitragsjahre um ein ganz geringes erhöht und wird für die späteren Beitragsjahre noch geringer als heute. Es bleibt beim alten: nicht Renten, sondern auch fortan sollen unter dem Namen Renten kleine Beihilfen gewährt werden, auf die das Gesetz den wohlthätigsten Namen Renten anwendet, die aber eher den Namen von Almosen verdienen.

Nicht anders steht es mit der Höhe der Altersrente. Auch für Berechnung dieser „Rente“ ist ein etwas günstigerer Berechnungsmodus eingeführt. Durch denselben würden die Altersrenten auf etwa 6 pCt. erhöht werden. Es beträgt die Altersrente:

in Lohnklasse:	nach dem Gesetz:	nach dem Entwurf:
I	106,80 M.	110 M.
II	135 „	140 „
III	183 „	170 „
IV	191,40 „	200 „

Es ist selbstverständlich, daß die sozialdemokratische Fraktion, wie von Anfang der Beratung des Gesetzes ab, befreit sein wird, diese für Erwerbsunfähige und für Altersrentner durchaus unzulänglichen Beträge zu erhöhen. Die Beträge, die unter dem vorkündenden Namen von Invalidenrenten und Altersrenten auf Grund der von dem Versicherten selbst zur Hälfte geleisteten Beiträge und des wesentlich von der arbeitenden Bevölkerung aufgebracht Reichszuschusses gezahlt werden sollen, stehen in außerordentlich vielen Fällen hinter den Beträgen zurück, die die öffentliche Armenpflege in Orten außerhalb Ostprelens gewährt. Insbesondere dann, wenn der Invalide noch unmündige Kinder zu versorgen hat, reichen diese „Renten“ nicht dazu aus, um selbst bestehende Ansprüche an billigen „Ort“ befriedigen zu können. So lange diese minimalen Rentenhöhen verbleiben, fällt der einzige Vortheil, den die Invaliden- und Alters-Rente vor der Armenunterstützung voraus hat, daß sie nämlich nicht „entehrend“ ist, fort. Wenn die „Rente“ des Invaliden auch für seine und seiner Familie bescheidensten Ansprüche nicht ausreicht, ist er ja gezwungen, die öffentliche Armenpflege in Anspruch nehmen zu müssen. Eine statistische Aufstellung, wie sie die Motive aus naheliegenden Gründen nicht enthalten, würde klarlich zeigen, daß viele „Rentner“ die öffentliche Armenpflege trotz ihrer Rente in Anspruch nehmen müssen. Die Höhe der Renten muß und kann so normirt werden, daß den Invaliden wenigstens eine einigermaßen auskömmliche Existenz ermöglicht wird.

Das Markensystem

soll nach dem Entwurf beibehalten werden. Die Regierungen behaupten, sie kennen kein besseres System, suchen aber durch einige Bestimmungen die Schwerefalligkeit dieses Systems zu lindern. Das Markensystem ist zu beseitigen. Von sozialdemokratischer Seite ist von Beginn der Beratung über diese Frage an der Vorschlag gemacht: unter Wegfall der Beitragsmarken die Mittel für eine — und zwar ausreichende, auch eine Wittwen- und Waisenfürsorge umfassende — Invaliditäts- und Altersversicherung durch eine allgemeine progressive, auf größere Vermögen zu legenden Steuer aufzubringen. Die Scheingründe, die die Motive gegen diesen Vorschlag — der übrigens theilweise selbst in dem konservativen Initiativantrag Aufnahme gefunden hat — heranziehen, sind die alten und haben durch ihr Alter an Werth nicht gewonnen. Der wahre Grund gegen die allein zweckmäßige Aufbringung der Mittel ist der, daß weite Kreise befürchten, durch Einführung dieser Steuer statt der Kleinrenten würde man die mit dem Invaliditätsgesetz verbundene Absicht, Wohlhabende von der Last für die Armenpflege zu entlasten, nicht erreichen. Diese Befürchtung mag begründet sein. Aber gerade weil sie begründet ist und weil es in höchstem Grade unbillig ist, die Kosten für Armenpflege wesentlich auf die Schultern der Armen zu legen, ist der sozialdemokratischen verfochtene Weg zur Befreiung der Kosten der Invalidenversicherung gangbar und gut.

Der Kreis der Versicherten

soll nach der Novelle im wesentlichen derselbe bleiben. Unerheblich ist die Aenderung, daß Schiffsführer nicht wie heute unbedingt, sondern nur dann versicherungspflichtig sein sollen, wenn ihr Jahresverdienst 2000 M. nicht übersteigt. Bedeutungsloser als diese Gleichstellung der Schiffsführer mit Betriebsbeamten ist ein Aenderungsvorschlag hinsichtlich der Hausindustriellen. Nach dem bestehenden Gesetz können durch Beschluß des Bundesraths bestimmte Berufszweige der Hausgewerbetreibenden der Versicherungspflicht unterworfen werden. Von dieser Befugnis hat der Bundesrath bislang hinsichtlich der Tabaks- und Zigarettenindustrie Gebrauch gemacht. Die Novelle wünscht, daß dem Bundesrath mit Rücksicht auf die örtliche Verschiedenheit in den Betriebsbedingungen desselben Berufszweiges die Möglichkeit gegeben werde, die Versicherungspflicht nur auf einzelne Bezirke beschränken zu können. Eine derartige Befugnis erscheint nicht unbedenklich, wäre aber wohl nicht von allzu großer Tragweite. Bedenklicher ist hingegen der Vorschlag, daß der Bundesrath auch ermächtigt sein soll, zu bestimmen, daß und inwieweit Gewerbetreibende, in deren Auftrag Zwischenpersonen (Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister) gewerbliche Erzeugnisse herstellen oder bearbeiten lassen, gehalten sein sollen, rücksichtlich der von den Zwischenpersonen hierbei beschäftigten Hausgewerbetreibenden

und deren Gehilfen die in dem Gesetz den Arbeitgebern auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen. Den Motiven zu diesem Vorschlag wird man im allgemeinen zustimmen können. Sie äußern sich dahin:

„In vielen Zweigen der Hausindustrie wird der Geschäftsverkehr zwischen den Fabrikanten und den Hausgewerbetreibenden durch Zwischenpersonen (Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister etc.) vermittelt. Häufig sind diese Geschäftsvermittler nur Angestellte oder Beauftragte des Fabrikanten und bewirken für letzteren die Abrechnung mit den Hausindustriellen. In diesen Fällen versehen die Zwischenpersonen als Stellvertreter oder bevollmächtigte Betriebsleiter des Fabrikanten dessen Obliegenheiten auch hinsichtlich des Arbeitgeber-Beitrags. Ist aber die Stellung der Zwischenpersonen eine solche, daß sie aus der Arbeitsvermittlung ein selbständiges Gewerbe machen, indem sie zwar im Auftrag anderer Gewerbetreibender, aber für eigene Rechnung gewerbliche Erzeugnisse herstellen oder bearbeiten lassen und diese dann in mehr oder weniger fertigen Zustand an den Fabrikanten (Konfektionäre u. s. w.) abliefern, dann sind sie selbst diejenigen Gewerbetreibenden, für deren Rechnung und in deren Auftrag von den von ihnen beschäftigten Hausgewerbetreibenden gearbeitet wird, und dann können nach dem geltenden Gesetz nur sie zur Zahlung der Arbeitgeber-Beiträge für ihre Hausgewerbetreibenden verpflichtet werden, nicht aber die Fabrikanten selbst, welche doch die Arbeit für ihren Geschäftsbetrieb in Bestellung gegeben haben. Bei der Verschiedenheit der bestehenden Verhältnisse empfiehlt es sich aber, dem Bundesrath die Möglichkeit zu geben, in solchen Fällen die Fabrikanten selbst, in deren Auftrag die Zwischenpersonen arbeiten lassen, zu den Verpflichtungen der Arbeitgeber, insbesondere den Arbeitgeber-Beiträgen für die hierbei beschäftigten Hausgewerbetreibenden heranzuziehen. Der Fabrikant wird dadurch in erwünschter Weise in ein näheres Verhältnis zu den für ihn, wenn auch nur indirekt durch Vermittlung von Zwischenpersonen, arbeitenden Hausgewerbetreibenden gebracht. Es erscheint nur billig, daß Fabrikanten (Konfektionäre etc.) auch dann, wenn sie durch Geschäftseinrichtungen der bezeichneten Art eine direkte Beschäftigung zahlreicher Versicherter, deren Arbeit sie für ihren Geschäftsbetrieb gleichwohl bedürfen, vermeiden, wenigstens zu deren Versicherung beitragen, so daß die Lasten der Arbeitgeber nicht den in der Regel in einer weniger günstigen Lage sich befindenden Zwischenpersonen aufgebürdet zu werden brauchen.“ Diesen Ausführungen wird man mit der Modifikation zustimmen können, daß solche Beitragspflicht der eigentlichen Arbeitgeber generell durch Gesetz (nicht durch fakultativen Beschluß des Bundesraths) festzulegen wäre. Es ist dieser Weg um so mehr zu empfehlen, als leider der Bundesrath befähigt von der ihm schon jetzt zustehenden ähnlichen Befugnis auf dem Gebiete der Textilindustrie keinen Gebrauch gemacht hat, wiewohl es sich bei den sogenannten Webermeistern um eine sozial außerordentlich schlecht gestellte Klasse handelt.

Der Liebe zu oder der Furcht vor den Agrariern verdankt der mit der Billigkeit und Gerechtigkeit schwer zu vereinbarende Aenderungsvorschlag der Novelle sein Dasein, daß der Versicherungspflicht fortan solche Personen nicht unterliegen sollen, die Lohnarbeit nur in bestimmten Jahreszeiten für nicht mehr als 12 Wochen übernehmen und daß gar der Bundesrath befugt sein soll, Ausländer, welchen der Aufenthalt im Inlande nur für eine bestimmte Dauer behördlich gestattet ist und die nach Ablauf dieser Zeit in das Ausland zurückkehren müssen, von der Versicherungspflicht zu befreien. Dieser die agrarische Ausbeutung erleichternde Bestimmung dürfte die Forderung auf das Recht ungehinderter Koalitionsfreiheit für ländliche Arbeiter gegenüberzusetzen sein.

Politische Uebersicht.

Berlin, 8. März 1897.

Der Reichstag trat heute nach achttägigen Ferien wieder zusammen und fand sich vor einer auf dem Papier sehr langen Tagesordnung. Er war aber — soweit er in der Person von drei bis vier Dutzend Abgeordneten vorhanden war — mit dem Geiste nicht in dem Plenum, sondern in der Budgetkommission, wo die „uferlosen Plattenpläne“ die Ufer überspülhet und die Aussicht auf eine uferlose Zukunft eröffnet haben. So verliefen denn die Reichstagsdebatten sehr schnell und sehr glatt. Die Uebersicht der Reichsausgaben für 1895/96 wurde in zweiter, das Zwangsversteigerungsgesetz und die Grundbuch-Ordnung, beide in dritter Lesung, ohne nennenswerthe Diskussion en bloc angenommen; und eine große Anzahl von Petitionen nach den Anträgen der Petitionskommission erledigt. Zu kurzen Debatten gab nur der Etat des Reichstags selbst Veranlassung. Es handelte sich zunächst um den Antrag der Budgetkommission auf Ausschließung einer Summe zum Bau einer Wohnung für den Präsidenten, welcher Antrag auch durchging, nachdem ein Amendement mehr formaler Natur verworfen worden war. Liebknecht regte eine Verbesserung und Bervollständigung der Reichstagswahl-Statistik an, welche bis jetzt recht lückig und mangelhaft ist. Der fortschrittliche Diätenantrag, der zum Etat des Reichstags gestellt war, wurde von den Antragstellern selbst bis zur dritten Lesung verschoben. Schon kurz nach 8 Uhr war der Reichstag mit seinem Pensum fertig und — hatte keine Arbeit für morgen. Durch den Plattenplan, mit welchem die Regierung plötzlich hervorgetreten ist, sind alle Arbeitsdispositionen des Reichstags über den Haufen geworfen worden. Morgen keine Sitzung. Mittwoch Schwermetag mit agrarischen Anträgen. Und was dann? Vielleicht wieder Ferien. Es hängt alles davon ab, wie weit die Budget-Kommission kommt.

Das preussische Abgeordnetenhaus erledigte heute zunächst den Etat der Domänenverwaltung. Einem Wunsch der Budgetkommission zufolge unterblieb die erwartete Erörterung über das Bernsteinmonopol und die bekannten Vorgänge im Prozeß gegen den Kommerzienrath Becker. Der Berichterstatter der Kommission, Abg. v. Bockelberg, erklärte nämlich, daß die Firma Stanton-Becker zum 1. Januar 1897 ihre mit dem Fiskus abgeschlossenen Verträge gelündigt und der Regierung den Vorschlag gemacht habe, entweder

eine Aktiengesellschaft zu gründen oder aber ihre Eigenschaften und Uebersichten abzulassen. Die Regierung habe, da sie vorläufig zu keiner Entscheidung kommen konnte, den Vertrag noch auf ein Jahr verlängert. Sie werde das Ergebnis des Verfahrens gegen Bader wegen verleumdeter Beamtenbeleidigung und des Ermittlungsverfahrens wider Unbekannt sofort nach Abschluß veröffentlichten. Wie in Zukunft die Frage des Berufungsregals geregelt werden solle, darüber sei sich die Regierung noch nicht schlüssig.

Bei der hierauf vorgenommenen Berathung des Etats der Forstverwaltung drehte sich die Debatte hauptsächlich um die Gehaltsfrage der unteren Forstbeamten. Mit einer Erhöhung der Gehälter erklärten sich die Redner aller Parteien einverstanden. Der Landwirtschaftsminister Herr v. Hammerstein versprach namens der Regierung, daß, sobald der jetzt dem Hause zugegangene Besoldungsplan erledigt sei, die Besoldungsfrage der unteren Forstbeamten in Angriff genommen werden würde; doch hoffe er, daß sich diese Beamten in Zukunft einer Agitation enthalten würden, die weder ihnen selbst, noch der Regierung erwünscht sein könne. Ueber die Art dieser Agitation gab der Minister keine nähere Auskunft.

Morgen beginnt die Berathung des Etats der Eisenbahnverwaltung.

Die Aufregung über die letzte Kaiserrede hat dem Oberpräsidenten v. Achenbach den Vortheil gebracht, daß seine Rede von jeder Kritik verschont blieb. Verdient hätte sie aber doch eine Besprechung, eine solche und zwar eine treffende findet sich in der letzten Nummer der „Nation“. Wir lassen sie folgen:

In der Rede des Herrn v. Achenbach findet sich nach dem „Reichsanzeiger“ folgende Wendung:

„Jeder Brandenburgische weiß, daß er den Aufschwung und die Machtstellung seines Vaterlandes allein ihnen zu verdanken hat“ — nämlich allein den Hohenzollern.

Man braucht nicht an jede Tischede einen ernsten Nachstab anzulegen; man tröstet sich darüber, wenn sie tiefgründige Wahrheiten nicht enthält; und man überfieht es, wenn in ihr die Farben etwas stark ausgezogen werden. Das alles entschuldigend der Anlaß. Was man aber auch von Tischeden, die Leute von Welt und Stellung halten, beanspruchen darf, das ist Geschmack.

Nun wird niemand verlangen, daß ein Oberpräsident der Provinz Brandenburg seinem Monarchen bei einem Festmahl anderes als Verbindliches und Angenehmes sagt; das ist selbstverständlich; aber selbst bei solcher Gelegenheit zu behaupten, daß unser Vaterland allein — man denke: allein — den Hohenzollern „Aufschwung und Machtstellung“ verdankt, solcher Anspruch ist denn doch mehr, als der moderne Geschmack zu ertragen vermag; das ist eine Aeußerung im Stile eines französischen Posmannes zur Zeit des roi-soleil (Ludwig XIV.); vielleicht auch, daß in Byzanz und China sich entsprechende Wendungen bei Anreden, die Würdenträger im Range eines Oberpräsidenten an das Staatsoberhaupt zu halten hatten, finden ließen; vorausichtlich. Aber China liegt der europäischen Zivilisation räumlich so fern wie zeitlich Byzanz, und auch jene naive Geschichtsauffassung assyrischer und ägyptischer Denkmäler, die den König riesengroß und seine Völker winzig klein darstellt, ist durchaus überwunden, wenigstens außerhalb des Brandenburgischen Provinzial-Landtages.

In dem Deutschland des scheidenden neunzehnten Jahrhunderts lehnt sich das historische Wissen, das Selbstgefühl und die bürgerliche Ehrlichkeit gegen einen Auspruch auf, der aller und jeder staatlichen Entwicklung und auch der unsrer ins Gesicht schlägt, und jene Loyalität erweist der Monarchie wirklich einen schlechten Dienst, die durch riesengroße Uebertreibungen jede Zustimmung zu einer Unmöglichkeit macht.

Nun läge an einem Triumpfpruch des Herrn Oberpräsidenten von Achenbach nicht gar viel, wenn er nicht geeignet wäre, die Atmosphäre zu charakterisieren, in welcher der Monarch lebt. Nur wenn man sich die obige Wendung des Herrn von Achenbach gegenwärtig hält, gewinnt man auch die richtige Perspektive für jene Ansprache, die der Kaiser selbst als Erwiderung geredet hat.

Die sechs Tage Frist, die Griechenland von den Großmächten gesetzt waren, sind heute verstrichen. Die Antwort Griechenlands ist mittags an die griechischen Vertreter im Auslande telegraphirt worden. Ueber den Inhalt verlautet:

Griechenland erklärt, daß es den Wünschen der Mächte entsprechend den Kretern die Annahme der Reformen empfohlen hätte, welche die Muselmanen unmöglich gemacht hätten. Griechenland sei verpflichtet gewesen, bei den neuen Unruhen zu interveniren, um das Brudervolk zu schützen. Die Autonomie bilde keine Lösung. Diefelbe müßte in erster Linie von den Kretern angenommen werden, die sie aber ablehnten. Griechenland würde sich der Entscheidung der Kreter unterwerfen. Die Rückberufung der Flotte und der Truppen würde das Zeichen geben zu neuen Ausschreitungen, gegenüber denen das griechische Volk nicht unthätig bleiben könnte.

Diese Antwort ist vieldeutig, sicher an ihr ist nur, daß sie alles eher als einen Erfolg der Großmächte bedeutet. Griechenland und die Türkei rüsten mit allen Anstrengungen. Zahlreiche Depeschen melden, daß die Reserven einberufen, daß Schiffe, Geschütze und Munition bestellt wird. Auf Kreta dauert das Blutvergießen fort. Als weiterer Mißerfolg der Großmächte ist die Entlassung der internationalen Gendarmerie zu registriren.

Nach London wird depeschirt: Etwa 7000 bis 10 000 Personen, in der Mehrzahl Arbeiter, veranstalteten heute Nachmittag im Hydepark eine Kundgebung gegen die Zwangsmaßregeln gegenüber Griechenland. Außer vor der Tribüne, wo die griechische Flagge gehißt war, herrschte wenig begeisterte Stimmung. Die Rede wurde in keiner Weise gehört. Es wurde eine Resolution angenommen, in welcher Sympathie für die Kreter in ihrem heroischen Kampfe gegen die türkische Tyrannei ausgedrückt und Einspruch erhoben wird gegen den Versuch der Mächte, auf Griechenland einen Zwang auszuüben. Ferner wird in der Resolution Lord Salisbury aufgefordert, es abzulehnen, von den Kanonen der englischen Flotte einen Gebrauch zu machen, der Großbritannien zur Schande gereiche und es erniedrige.

Unser italienischer Freund und Genosse Cipriani ist, wie wir aus der Pariser „Petite Republique“ ersehen, nach Kreta abgereist, um dort gegen die Türken, und, wenn möglich, gegen die Truppen von „ganz Europa“ zu stehen. Wir wünschen nur, daß ihm ähnliche Enttäuschungen erspart bleiben, wie sie vor dreißig Jahren, bei dem damaligen Zustand dem braven Flourens zu theil wurden, der in den Kretern moderne Kämpfer für Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit, kurz für den internationalen Sozialismus gesucht hatte. Flourens, der am 2. April 1871 von den Versäulern nach dem bekannten Ausfall der Kommune den kalten Lutes ermordet wurde, war 1867 fast dreiviertel Jahre auf Kreta.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Aus Duisburg wird geschrieben: Ein vierzigjähriger ehemaliger Eisenbahnbeamter, dem die Frau gestorben war, hatte wiederholt um Aufnahme seiner 4 Kinder in das Waisenhaus gebeten, was aber abschlägig beschieden worden. Um seinen Willen doch durchzusetzen, erlitten der Mann auf der Hauptpolizeiwache und stieß dort in Gegenwart der Beamten mehrere Majestätsbeleidigungen aus. Festgenommen, gab er als Grund seiner thörichten Handlungswiese den oben geschilderten Sachverhalt an. Sein Wunsch wird nun in Erfüllung gehen; da er ins Gefängnis wandert, muß die Stadt die Fürsorge für die armen Kinder übernehmen.

Deutsches Reich.

Zangerhausen, 5. März. (Antf. Zig.) Gegen die disziplinarische Verweisung von Pastor Köpcke aus Zangerhausen, die vom Evangelischen Ober-Kirchenrath wegen dessen Streit mit dem Herrn v. Stamm angeordnet worden war, hatte die Gemeinde sich in einer Petition an den Kaiser gewandt. Der Ober-Kirchenrath hat aber die Antwort auf diese Petition nicht abgewartet, sondern die Verweisung nach Livonien, Eparchie Karthaus in Westpreußen, verhängt. Acht Tage sind Bedenkzeit gegeben. Sollte bis dahin die Annahme der Stelle nicht erfolgen, so soll Entscheidung auf Amtsenthebung herbeigeführt werden.

Ein Zeugniszwangs-Verfahren soll gegen das polnische Blatt „Goniec“ eingeleitet werden sein wegen der in der Nummer vom 21. Februar veröffentlichten Ministerialverfügung betreffend die Auflösung der polnischen Versammlungen, die nur durch einen großen Vertrauensbruch eines „ihm geneigten“ Beamten in den Besitz des Blattes gelangt sein kann.

Anklam, 8. März. Amtliches Wahlergebnis. Bei der heutigen Landtags-Extrawahl wurde Rittergutsbesitzer Graf von Schwerin-Löwis (L.) mit allen abgegebenen 288 Stimmen gewählt.

In Dresden fand gestern eine mit Pauken und Trompeten angekündigte konservative Versammlung statt, an der sich 2000 Personen betheiligt haben sollen. Herbert Bismard, Moon, Mantuffel, v. Orffa, Limburg-Stirum, Blösch, Kropatschek, Frelisch, also fast alle Schattirungen der konservativen Fraktion waren vertreten. Erhebliches ist von dieser Schaustellung nicht zu berichten, höchstens daß Freiherr v. Mantuffel eingetroffen, daß die deutsch-konservative Partei die bestgehäufte im Lande sei, daß der edle Limburg-Stirum ein Ausnahmefall gegen die Sozialdemokraten und ihren Ausschluß von der Gesetzgebung forderte, und daß Herbert Bismard die Rückkehr zu den Traditionen Wilhelm's I., also Papa Bismard's, und damit zu den Hochzöllen auf Getreide forderte.

Weimar, 6. März. (Sig. Ber.) Landtags-Bericht. Um die in den einzelnen Thüringer Staaten entdeckten Kohlenäure-Quellen, sowie die erbobten Kalisalzlager zu schützen, ist schon im Herzogthum Gotha ein diebstahl. Gesetz erlassen, auch unter Landtag hatte sich jetzt mit dieser Vorlage zu beschäftigen. Bei dieser Gelegenheit wurde bemerkt, daß die Regierung ihren Einfluß dahin geltend machen soll, damit das auf Meininger Gebiet, dicht an der weimarischen Grenze gelegene, und durch das betr. Gesetz vor in der Nähe voranschmehrender Konkurrenzbohrungen geschätzte große Kohlenäurewerk Bernhardshaus sich einem, behufs Vertheuerung der Kohlenäure, zu gründenden Syndikat nicht anschließen darf. — Da im Großherzogthum ein Lehrermangel sich fühlbar macht, und vom Jahre 1900 an, wenn die Volksschullehrer ein Jahr beim Militär dienen müssen, ein noch größerer Mangel befürchtet wird, wurde beschloffen, für die Jahre 1897, 1898 und 1899 je an fünfzehn Seminaristen Stipendien, für jeden 150 M. zu bewilligen. Diese Vorlage wurde mit 18 Stimmen angenommen. Der Landtag besteht aus 31 Abgeordneten.

München, 7. März. (Sig. Ber.) Dem oberbayerischen Bauernbunde, der am letzten Sonntag in Schöndau bei Lutenhausen eine Versammlung abhalten wollte, wurde von den Zentralpatrioten der Saal abgetrieben. Dafür veranstalteten nun die Bauernbändler am nächsten Sonntag eine Versammlung in Straubing bei Grofing und zwar in demselben Saale, wo vor 14 Tagen die Wanderversammlung des bayerisch-patriotischen Bauernvereins von Lutenhausen getagt hat.

Württembergischer Landtag. In der zweiten Sitzung der Session berieht die Kammer über einen Gesetzesentwurf, betreffend die Besteuerungsrechte der Gemeinden. Am 31. März d. J. läuft ein Theil der Besteuerungsrechte der Gemeinden ab, da aber die neuen Gemeindesteuer-Reformen, die seitens des Landtags beraten werden sollen, bis zu diesem Termin nicht erledigt werden können, so wird der Antrag gestellt, bis zum 31. März 1899 den Gemeinden zu gestatten, die Steuern weiter zu erheben. Nach längerer Debatte wird der Gesetzesentwurf mit allen gegen 2 Stimmen angenommen, und haben somit u. a. die Gemeinden das Recht, auf weitere zwei Jahre Verbrauchsabgaben (Fleischsteuer etc.), Zuschlag zur Hundesteuer und Viegenachts-Abgabe zu erheben. Gen. Hof wendete sich in energischen Worten gegen die Erhebung von Verbrauchssteuern. — Die Kammer wird anfangs nächster Woche in die allgemeine Berathung des Etats eintreten und Ende der Woche mit der Spezialdebatte des Etats beginnen.

Zur preussischen Polizei-Aufsicht über Süddeutschland. Unsere Vertreter im hessischen Landtag werden die Regierung um Aufklärung erfragen wegen der Aufsichtsbefugnisse, die dem Polizeipräsidenten zu Frankfurt a. M. über die politische Polizei „fast durch ganz Süddeutschland“ zustehen sollen. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

In der Budgetkommission-Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses am 28. Januar d. J. erklärte der Finanzminister v. Miquel zur Begründung der geforderten Repräsentationsvergütung nebst Gehaltssteigerung für den Polizeipräsidenten zu Frankfurt a. M.:

„Dieser Beamte hat immer höhere Bezüge gehabt wegen der großen, schwereren Stadt; weil er größere Aufgaben als andere Polizeipräsidenten zu erfüllen hat, indem er seine Aufsicht über die nahen Grenzen der Schweiz, Oesterreichs, Frankreichs und die politische Polizei fast durch ganz Süddeutschland auszuüben hat.“

Auf Grund dieser Erklärung richten die Unterzeichneten folgende Anträge an die großherzogliche hessische Regierung:

Erstrecken sich die Aufsichtsbefugnisse der Frankfurter Polizeibehörde auch auf das Großherzogthum Hessen? Worin bestehen gegebenenfalls die Befugnisse? Von wem und aus welchen Gründen sind sie der Frankfurter Behörde eingeräumt worden und aus welchen Mitteln wird die Beaufsichtigungsthätigkeit bezahlt?

Cramer, David, Haas, Rau, Ulrich.

Ein neuer Afrikasandal? Die „Alln. Blg.“ meldet: Lieutenant Werther, Beauftragter der Frankf. Gesellschaft (ehemaliger Expeditionsführer des Antislaverei-Komitees) ist auf Antrag des Gouverneurs, Obersten Liebert, telegraphisch nach Berlin zurückgerufen worden.

Lieutenant Werther wußte vor Jahresfrist eine Anzahl Kapitalisten für eine Expedition nach Ostafrika zu interessieren, nachdem er ihnen Goldberge gezeigt hatte, die er auf seiner früheren Expedition gefunden hatte, und deren Fundort nur ihm bekannt sei. Kenner der Verhältnisse in Ostafrika warnten damals davor, Werther hinauszuweisen, weil sein Auftreten den Eingeborenen gegenüber für die Ruhe des Landes bedenkliche Folgen gehabt hätte. Lieutenant Werther wußte indessen trotz der gegen ihn sich erhebenden Stimmen seine Pläne durchzuführen.

Die „Post“ hat Grund zu der Annahme, daß der afrikanische Goldsucher nicht lediglich zum Zwecke der Verichterstattung über seine Erfolge nach Berlin tritt worden ist. Vielmehr scheinen von neuem ärgerliche Handel vorgekommen zu sein, daß der Gouverneur im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe auf die Abberufung Lieutenant Werther's dringen mußte.

Oesterreich.

In zwanzig von den 72 Wahlkreisen, in denen auf Grund des allgemeinen Wahlrechts gewählt wird, finden morgen (Dienstag) die Wahlen statt und zwar in Wien (5 Wahlkreise), übriges Niederösterreich (4 Wahlkreise), Mähren (7), Schlesien (2), Salzburg (1), Kärnten (1) Wahlkreis). Die Wiener Wahlkreise haben der Reihenfolge nach 4 826, 80 511, 54 195, 59 585, 61 801 eingeschriebene Wähler. Wir setzen zum Vergleiche die Wählerzahl der sechs Berliner Wahlkreise bei der letzten Wahl: 20 169, 75 847, 32 570, 93 088, 81 244, 121 564.

Die Erregung der Wählermassen hat vor allem in Wien den Siedepunkt fast schon überschritten. Wir haben auch schon schwere

Wahlkämpfe gehabt, aber die Abwehr so systematischer, frei erfindener, täglich neu entstehender Verleumdungen und persönlicher Bosheiten war uns doch noch nicht aufgedrungen, wie unseren Genossen in Oesterreich und speziell in Wien.

Berichte über Erfolge bei den Wahlmännerwahlen liegen auch vor. Gewöhnlich wollen wir bloß den großen Sieg in Tornow, wo trotz der bestigsten Gegenagitation des Bischofs und der Rabbiner alle 55 Wahlmänner, welche die Sozialdemokraten aufgestellt hatten, gewählt wurden.

Die Wahl in Triest, die erste direkte Wahl auf Grund des allgemeinen Wahlrechts, fand heute statt. Falls das Struttinium vor Mitternacht beendet wird, finden unsere Leser das Wahlergebnis unter Depeschen.

Frankreich.

Paris, 7. März. Der Sozialist Rouanet brachte in der Deputirtenkammer eine Interpellation über die Südbahnen ein. Er berührte bei dieser Gelegenheit alle Finanzmandate der letzten Jahre, wie die falsche Nachricht vom Tode des Herrn de Rothschild, den Panama-Scandal, wunderte sich über die Langsamkeit der Untersuchungen und verlangte Licht. Justizminister Darlan antwortete, daß über alle von Rouanet erwähnten Angelegenheiten Untersuchungen eröffnet worden, bezw. noch im Gange seien, ebenso betreffs der Südbahnen. Hierauf stellte Rouanet eine Tagesordnung auf, wonach die Kammer die Regierung ersuchen solle, alle Schuldigen zu bestrafen und die Akten über die Südbahnen-Angelegenheit zu veröffentlichen. Eine andere Tagesordnung der Abg. Krantz und Charner billigte die Erklärungen der Regierung und sprach die Ueberzeugung aus, daß letztere die einschlägigen Gesetze respektiren werde. Die Priorität für die Rouanet'sche Tagesordnung wurde mit 294 gegen 235 Stimmen verworfen, die Krantz'sche Tagesordnung mit 291 gegen 181 Stimmen angenommen. Schließlich genehmigte die Kammer einen Zusatz, den der Ministerpräsident gutgeheißen und welcher die Regierung zur Veröffentlichung der Akten nach Schluß der Untersuchung verpflichtet.

Gegenwärtig zittern die Panamisten, denn Arton hat gesprochen und Namen genannt, vermutlich auch Beweise erbracht. Untersuchungsrichter Le Poittevin begab sich gestern zum Staatsanwalt der Republik, Herrn Athalin, und hatte mit demselben eine bedenklich lange Unterredung. Zwar erzählt man von dem, was hierbei verhandelt wurde, bei der begrifflichen Reserve der Behörden in der heiklen Panama-Angelegenheit nichts Bestimmtes, doch versichern die Zeitungen, daß sie auf dem Wege ist, zu einem Ausgang zu führen, und zwar schneller als man geglaubt habe.

Der Antrag der Sozialisten in der Deputirtenkammer, die privaten Placirungsbureaus sofort und ohne Entschädigung aufzuheben, wurde mit 493 gegen 104 Stimmen verworfen.

Belgien.

Brüssel, 7. März. (Sig. Ber.) Nachdem das Gesetz, betreffend die Inspektion der Bergwerke, glücklich unter Dach und Fach gebracht worden, ohne daß auch nur ein einziger Verbesserungsantrag unserer Genossen angenommen worden wäre, ist die Kammer jetzt bei Berathung des Budgets. Der Versuch der Regierung, vor dem das Gesetz über die Bürgerwehr zur Berathung zu bringen, scheiterte.

Alle reaktionären Gesetzesentwürfe werden mit einer staunenswerthen Schnelligkeit durchgepeitscht und erlangen Gesetzeskraft. So das neue Schulgesetz, das schon 14 Tage, nachdem der Entwurf der Kammer zugegangen, zum Gesetz erhoben war; die Millionen für den Konge waren bereits in 11 Tagen bewilligt und die Erhöhung der Steuer auf den Alkohol bedurfte gar nur etlicher Stunden. Dagegen brauchte die Kammer 4 Monate, ehe sie das „Werkstättengesetz“ und 15 Monate, bis sie das Gesetz über die „Inspektion der Bergwerke“ zu Stande brachte. Das Pensionsgesetz für die Arbeiter wartet bereits 2 Jahre und das über die Berufsgenossenschaften seit dem 8. August 1899 der Erledigung.

England.

Der afrikanische Kolonialfeldzug ist vorläufig beendet. Wie dem „Reuter'schen Bureau“ aus Braß gemeldet wird, hat der Sultan von Gorin Kapitulation und einen Vertrag unterzeichnet; der Sultan wurde wieder eingeseht, jedoch unter englische Schutzherrschaft gestellt.

Dänemark.

Im Folkething ist zur Zeit ein Zusatzantrag zum Strafgesetzbuch in Verhandlung, der ausschließlich gegen die freilebenden Arbeiter gerichtet ist. Der Zusatz sieht ziemlich harmlos aus. Er will mit sechsmonatlicher Zwangsarbeit „Gewaltthätigkeiten, die keine Verletzungen oder anderen Schaden mit sich bringen“, bestrafen, „wenn sie eine Störung des öffentlichen Friedens verursacht haben oder mit Uebertretung von Polizeivorschriften verbunden sind.“

Diese Bestimmung hat den ausdrücklichen Zweck, diejenigen Arbeiter bestrafen zu können, die mit Streikbrechern in leichte Kollisionen gerathen sind. Als Strafverschärfung soll außerdem im Arbeitshaufe sofort Stockprügel zurkannt werden können. Also freilebende Arbeiter sollen mit Stockprügeln regaliert werden, wenn sie in der Hitze sich zu einer keinen Anrempelung eines Streikbrechers haben hinreißen lassen.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Winblad führte in längerer Rede aus, daß von der behaupteten zunehmenden Rohheit gar keine Rede sei. Auch dem Gesetzesantrag fehle jede Begründung und statistische Belegung in dieser Beziehung. Es sei aber von den Sozialdemokraten bereits im Landeshing statistisch nachgewiesen, daß die Rohheiten in der Abnahme begriffen seien. Das Herauskommen eines solchen Antrages ist ein Beweis für die reaktionäre Strömung der Regierung. Das Gesetz ist nur gegen die Arbeiter gerichtet. Wenn seine Herren Rohheiten begehen, wird die Sache vertuscht oder sie kommen sehr glimpflich davon. Winblad erzählt einen Fall von einem Marinelieutenant, der ganz harmlose Leute auf der Straße angefaßt hat, und einen anderen, in dem zwei Polizisten verabschiedet wurden, weil sie die Schenke eines hochstehenden Mannes bei der Begehung von Brutalitäten verhaftet hatten. Ferner weist Winblad darauf hin, daß im Oktober sich ein Wählerverein an den Minister wenden mußte, um Schutz der Bürgergesellschaft gegen Brutalitäten der Polizei zu erbitten. Und der Minister versprach Abhilfe! Alle Parteien im Lande sind über die Uebergriffe der Polizei einig — und nun will man auf Uebertretung ihrer Vorschriften solche Strafen setzen!

Die Rechte begrüßt den Antrag natürlich mit Freuden. Die Prügelstrafe wäre eine sehr gute Strafe für Leute, die vor nichts andern Respekt haben. Die weitere Berathung wurde vertagt.

Spanien.

Von den Kolonialkriegen. In Rabig sind lebhafteste Vorbereitungen zur eventuellen Ueberführung weiterer Verstärkungen nach den Philippinen im Gange.

Aus der Provinz Pinar del Rio (Kuba) sind Meldungen über bedeutende militärische Operationen eingegangen. Es wurden Lagerplätze und Lazarethe der Aufständischen zerstört, wobei 71 derselben getödtet und zahlreiche verwundet wurden.

Der New-Yorker „Sun“ meldet, daß bei Manzanilla ein Kampf der Insurgenten und Spanier stattgefunden habe, wobei die Rebellen nur wenig Verluste erlitten.

In Manilla brannten 2000 Häuser nieder. Menschenleben sind nicht zu beklagen.

Rußland.

Neue Eisenbahnen. Schon seit zwei Jahren wird im Kaukasus an einer Eisenbahn gebaut nach Rax — der härtesten laulassischen Festung. Von einer der Stationen dieser Eisenbahn wird eine andere abzweigen nach Erwan, und von da durch das Thal des Flusses Krax, das Ufer dieses Flusses entlang, — der die natürliche Grenze zwischen Rußland und Persien bildet, — nach Nachitschewan und über Baku nach Persien. Diese Bahn hat eine große Bedeutung zum Waarentransport von den Häfen des Schwarzen Meeres nach Persien. Diese Häfen sind durch Eisenbahnen und Wasserwege mit ganz Rußland verbunden.

Im Kaukasus sind schon seit einigen Jahren die Vorarbeiten im Gange, um die beste Uebergangsstelle im Hauptgebirge ausfindig zu machen. Nach Vollendung dieser Bahn wird der ganze transkaukasische Landestheil eine bequeme Verbindung mit Rußland haben. Es wird ferner eine Eisenbahn angelegt von der Station Tschirak (Eisenbahnlinie Kowka-Bladantofus) nach Jazgin an der Wolga (300-400 Werst lang), sodann ein kurzer Zweig projektiert, ungefähr 100-105 Werst im Südwesten der Staats-eisenbahnen.

Eine Privatgesellschaft von der Eisenbahn Kasan-Ural hat ein Projekt bereit, die Station Dankow (Gouvernement Kasan) dieser Bahn direkt mit Smolensk zu verbinden. Länge 500 Werst. Diese Bahn bedeutet eine beträchtliche Verkürzung der Zeit des Waarentransportes von den Gegenden der unteren Wolga zum Baltischen Meer.

Amerika.

Brasilien. Der „Agence Havas“ wird aus Rio de Janeiro gemeldet: Von ihrem Führer Conzelheiro aufgewiegelter Anhänger der sogenannten Fanatiker-Partei tödteten den Obersten Moreira Cesar, drei andere Offiziere und 200 Soldaten. In Rio herrscht Erregung. Die Bevölkerung hat die Redaktionen zweier monarchistischer Blätter geplündert und das Material verbrannt.

Der Führer der brasilianischen sog. „Fanatiker“, Antonio Conzelheiro, von dem schon wiederholt die Rede gewesen ist, nennt sich den „Abgesandten Gottes“. Er besitzt angeblich schon 5000 Anhänger, mit denen er im Staate Bahia raubt und mordet. Er droht bald auf Bahia selbst zu ziehen. Vor einigen Jahren soll Conzelheiro der Held eines furchtbaren Dramas gewesen sein. Seine Mutter habe ihn fortwährend gegen seine Frau aufgehetzt. Er solle sie nur bewachen, dann würde er den Beweis für ihre Untreue erhalten. Conzelheiro habe dies gethan, und als er noch einen Mann aus seinem Hause treten sah, habe er ihn niedergeschossen. Darauf habe er seine Frau ermordet, ohne sie nur zu Worte kommen zu lassen. Als er den Leichnam des angeblichen Ehebrechers näher untersuchte, habe er gefunden, daß er seine eigene Mutter getödtet hatte. Diese habe Männerkleider angelegt gehabt, um ihre Schwiegermutter in Verdacht zu bringen. Conzelheiro flüchtete in die Wälder, wo er mehrere Jahre als Einsiedler lebte. Während der Zeit kam ihm der Gedanke, er sei ein Heiliger und bestimmt, die Welt zu regenerieren. 1898 begann er seine Propaganda und erbaute eine kleine Kapelle, der er den Namen „Notre Dame de Conception“ beilegte. Sobald sein Anhang größer wurde, begann er das Mauerhandwerk, dem er gegenwärtig obliegt. Jetzt hat die Regierung zwei Bataillone mit acht Geschützen gegen den neuen Heiligen ausgesandt.

Reichstag.

187. Sitzung vom 8. März 1897. 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths Graf Posadowsky, von Boetticher.

Das Haus erledigt zunächst in zweiter Berathung die Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen, indem es die Etatsüberschreitung und außeretatmäßigen Ausgaben vorbehaltlich der späteren Rechnungslegung nachträglich genehmigt.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushalts-Etats für 1897-98 und zwar des Etats des Reichstags.

Hierzu liegen folgende Anträge vor:

1. von den Abgg. v. Levechow und Schmidt-Eiberfeld für Grunderwerb und Projektbearbeitung für den Bau eines Präsidialgebäudes des Reichstages, sowie als erste Rate 300 000 M. einzustellen.

2. von der Budgetkommission: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage einen Nachtrag zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1897/98 vorzulegen, in welchem für Grunderwerb und Projektbearbeitung für den Bau eines Präsidialgebäudes des Reichstages, sowie als erste Rate 300 000 M. gefordert werden.

Abg. v. Stumm (Rp.) beantragt, die Worte: „als erste Rate“ im Antrage der Budgetkommission zu streichen.

Außerdem liegt folgender Antrag der Abgg. Ander und Genossen (fr. Sp.) vor:

Den Bundesrath zu ersuchen, eine Abänderung der Reichsverfassung — Art. 32 — in dem Sinne herbeizuführen, daß die Mitglieder des Reichstags aus Reichsmitteln Diäten und Reisekosten erhalten.

Abg. Werth (fr. Sp.): Als der Anwaltsstag im vorigen Herbst in Berlin tagte, sollte das Reichstagsgebäude zur Verfügung gestellt werden. Aber die schönen Räume waren nicht sämmtlich frei zur Verfügung. Die Wandelhalle und die Nebenräume derselben waren von der photographischen Ausstellung eingenommen; die hohen Gerüste hinderten die Beschäftigung der schönen Räume. Ich will aus der Hergabe der Räume der Verwaltung keinen Vorwurf machen, möchte aber bitten, daß künftighin solche Kollisionen möglichst vermieden werden.

Abg. Richter (Rp.): Von den Mitgliedern unseres stenographischen Bureaus ist nur ein einziges etatsmäßig angestellt. Die übrigen werden diätarisch beschäftigt, obwohl die ältesten bereits 22 Sessionen thätig sind. Alle unsere Stenographen sind mit einer Ausnahme akademisch gebildete Leute, 5 von ihnen Doktoren. Sie verdienen im Durchschnitt nur 2400 M., bei kürzeren Sessionen noch weniger. Nach dem Vorgange anderer Staaten wie Frankreich und Oesterreich und Preußen und Bayerns möchte ich bitten, daß mit der Schaffung neuer etatsmäßiger Stellen in einem etwas schnelleren Tempo und größerem Umfange vorgegangen wird und in den nächsten Etat die erforderlichen Mittel eingestellt werden.

Abg. Schmidt-Eiberfeld (1. Vizepräsident) theilt mit, daß für das nächste Jahr zwei neue etatsmäßige Stellen in Aussicht genommen sind.

Abg. Liebknecht (Soz.) empfiehlt, eine bessere Statistik der Reichstags-Wahlen anzustellen. Besonders dringlich sei die Statistik der letzten Wahlen von 1893. Es sollten namentlich die Namen sämmtlicher Kandidaten mit Stand und Wohnort angeführt werden, nicht bloß die Namen derjenigen, welche aus den Wahlen als Sieger hervorgehen. Es sollte ferner zwischen ländlichen und städtischen Bezirken unterschieden und mitgetheilt werden, welcher Theil der Bevölkerung dem Militärstande angehört. Auch über die Nachwahlen sei eine Statistik anzunehmen. Eine gute Wahlstatistik sei um so notwendiger, als die Neu-Umlegung der Wahlkreise nicht mehr lange hintanzuhalten sei. Seit Festsetzung der jetzigen Wahlkreise hätten die größten Bevölkerungsveränderungen stattgefunden, so daß z. B. der sechste Berliner Wahlkreis vierzehnmal so viel Einwohner enthalte, als der Wahlkreis Schanenburg-Lippe. Das statistische Bureau müsse verstärkt werden. Das koste natürlich Geld, aber wenn das Geld hundertmillionenweise für überflüssige oder schädliche Dinge ausgegeben werde, könne man doch auch eine Kleinigkeit für Nothwendiges ausgeben.

Die Ausgaben für den Reichstag werden bewilligt. Bezüglich des Antrages wegen der Diäten beantragt Abg. Richter, denselben angesichts der schwachen Befehung des Hauses erst bei der dritten Berathung zu erledigen.

Das Haus ist damit einverstanden. Ueber den Antrag der Budgetkommission wegen des Präsidialgebäudes berichtet Abg. Lieber unter Hinweis darauf, daß eine Präsidial-Wohnung schon vor 9 Jahren in Aussicht genommen sei. Ohne den Grundjah anzuerkennen, daß der Reichstag nicht berechtigt sei, eigenmächtig eine Etatsforderung zu stellen, hat die Kommission sich dazu entschlossen, die Vorlegung eines Nachtrags-Etats zu verlangen.

Abg. v. Stumm (Rp.) empfiehlt die Worte „als erste Rate“ zu streichen, weil grundsätzlich keine Bauraten bewilligt werden sollen, wenn nicht dazu ein Bauplan vorliege. Der vorliegende Bauplan werde wohl bei niemandem Billigung finden.

Abg. Schmidt-Eiberfeld (fr. Sp.) weist darauf hin, daß in der Budgetkommission der Wunsch laut geworden sei, noch in diesem

Selbst die Bauten zu beginnen, weil sonst ein ganzes Jahr verloren ginge.

Abg. v. Levechow (dl.) empfiehlt ebenfalls, die Worte „als erste Rate“ zu streichen, da eine Baurate vorläufig nicht gefordert werden solle, weil man noch nicht wisse, was das Gebäude kosten wird. Aber es müsse zugestimmt werden, um ein Grundstück zu erwerben, welches brauchbar ist für das Präsidialgebäude. Sollte das Projekt noch im Laufe dieser Session vorgelegt werden, so würde es immer noch möglich sein, eine erste Rate zu bewilligen.

Abg. Richter (fr. Sp.) stimmt diesen Ausführungen zu. Gegen die Bewilligung des Gebäudes habe ich in der Kommission geltend gemacht, daß daraus eine Repräsentationspflicht hergeleitet werden könne. Davon kann keine Rede sein, weil dadurch die Auswahl der geeigneten Persönlichkeiten beschränkt werden würde, zum Nachtheil der Reichstagsgeschäfte.

Abg. Hammacher (natl.) schließt sich den Ausführungen des Abg. v. Stumm an.

Abg. Spahn (Z.) hält es für überflüssig, die Worte „als erste Rate“ zu streichen.

Abg. v. Kardorff (Rp.) weist darauf hin, daß bei nicht vollständiger Befehung der Budgetkommission der Antrag auf Streichung mit 1 Stimme Mehrheit angenommen sei.

Der Antrag der Budgetkommission wird unter Annahme des Antrages v. Stumm angenommen.

Damit ist der Etat des Reichstages erledigt.

In dritter Lesung werden ebenso wie in zweiter Lesung der Gesetzentwurf über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung und der Entwurf einer Grundbuchordnung entsprechend einem Antrage des Abg. Wassermann en bloc einstimmig angenommen.

Das Haus schreitet sodann zur Verhandlung über Petitionen, zumest persönlichen Interessen, welche ohne Debatte, den Anträgen der Kommission entsprechend, erledigt werden. Nur eine Petition, betreffend die Gleichstellung der Telegraphisten der Reichs-Eisenbahnen mit denen der Reichs-Postverwaltung giebt Anlaß zu einer Debatte.

Die Kommission hatte Uebergang zur Tagesordnung vorgeschlagen; der Abg. Hammacher hat hierzu den Antrag gestellt, die Petition, soweit sie die Veretzung der Eisenbahn-Telegraphisten in die Klasse der Subalternbeamten betrifft, dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Außer dem Abg. Hammacher sprechen sich die Abgg. Werth (fr. Sp.) und Förster (Reform-P.) für diesen Antrag aus, wogegen vom Bundesrathliche dem Antrage widersprochen wird. Der Antrag Hammacher wird angenommen.

Schluß der Sitzung 3 1/4 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. (Antrag Graf Scherwin-Edwig betr. die Zollkredite.)

Parlamentarisches.

Die Marinepläne bildeten heute den Verhandlungsgegenstand der Eintragskommission. Der Referent des Statistikers, der Abg. Lieber betonte, daß der Flottenplan von 1873, der übrigens längst überholt sei, niemals die Genehmigung des Reichstages gefunden habe. Er erklärte, daß man an die Grenzen der Steuerkraft denken müsse. In seiner Partei war man schon im vorigen Jahre bereit, für Schiffsbauarbeiten jährlich 10 pCt. des bisherigen Schiffswertes zu bewilligen, also 32 Millionen Mark jährlich ohne die Artillerie-Ausrüstung.

Hierauf verlas der Reichskanzler Fürst Hohenlohe die folgende Erklärung: Im Anschlusse an die Verhandlungen der Budgetkommission in ihrer Sitzung vom 5. d. M. und mit bezug auf das vom Herrn Staatssekretär des Reichs-Marineamts den Mitgliedern der Kommission in jener Sitzung übergebene Schriftstück habe ich zu erklären, daß letzteres weder eine neue Regierungsvorlage, noch eine Denkschrift zum vorliegenden Etatentwurf, wie diejenige über den Flottenbauungsplan des Jahres 1873, darstellen soll. Vielmehr trägt jenes Schriftstück einen lediglich informatorischen Charakter. Dasselbe hat zunächst den Zweck, den rechnungsmäßigen Schiffbestand der kaiserlichen Marine nach dem Flottenbauungsplan von 1873 und seinen vom Reichstage angeordneten Ergänzungen nachzuweisen gegenüber dem gegenwärtigen tatsächlichen Schiffbestand. Ferner soll damit der Nachweis erbracht werden, welche Mittel für den Zeitabschnitt in Anspruch zu nehmen seien, welcher zur Vollendung der im vorliegenden Etatentwurf beantragten Schiffsbauarbeiten erforderlich ist. Endlich sind auch noch die entsprechenden Ratenforderungen für diejenigen Schiffsbauarbeiten mitgetheilt, welche in Angriff zu nehmen sind, falls unsere Marine durch rechtzeitige und zeitgemäße Ersatzbauten auf voller technischer Höhe erhalten werden soll. Auch meinerseits halte ich es für eine unabweisliche Aufgabe des Reichs, nach Maßgabe der in jenem Schriftstück enthaltenen tatsächlichen Angaben, eine den Bedürfnissen der Landesverteidigung, des Anforderns der auswärtigen Dienste und dem Schutze des deutschen Handels genügende Flotte zu schaffen und zu erhalten. Zur Verwirklichung können jene Forderungen des Reichs-Marineamts nur durch die etatsmäßige Zustimmung der verbündeten Regierungen und des Reichstages gelangen. Wann und in welchem Umfange diese Zustimmung nachgesucht und erteilt werden wird, muß sich selbstverständlich nach der gesammten Finanzlage, das heißt einerseits nach den zur Verfügung stehenden Einnahmen, und andererseits nach dem Ausgabebedarf aus der übrigen Ressorts richten.

Staatssekretär v. Hollmann fährt aus: Die Marine soll nicht im Hafen liegen und sich verkriechen, sondern sich schlagen, das ist ihre Aufgabe. Wir müssen uns richten nach dem, wie auswärtige Marinen sich entwickeln. Das Reichs-Marineamt ist nicht der Admiralstab. Wir müssen uns richten nach dem Admiralstab. Derselbe kann beurtheilen dasjenige, was die Marine bedarf. Mit dem Admiralstab muß sich die Verwaltung verständigen. — Die kleinen Kanonenboote liegen nicht im Interesse der Marine, sondern der Kolonialverwaltung. Es ist grenzlich, daß die Technik so fortschreitet. Unsere Stellung ist heute zumal so schwer wie vor 30 Jahren. Für die Küstenverteidigung handelt es sich um die Thätigkeit auf dem Meere selbst. Der Staatssekretär spricht sehr erregt und schlägt wiederholt mit der Faust auf den Tisch bei seinen Ausführungen. Eine Schlacht giebt es auf dem Meere beim Ausbruch eines Krieges, das ist sicher. Kein Mensch kann uns daran hindern. Unser Personal ist das beste; auf das Schiffsmaterial wirken Sie mit Ihren Beschlüssen. Eine Schlacht giebt es, darauf können Sie sich verlassen (schlägt dabei auf den Tisch). Wir wollen das Meer nicht verließen, sondern im Besitz bleiben der deutschen Gewässer, nämlich der Nordsee und der Ostsee. Alles, was hier an Forderungen angelündigt ist, ist das Minimum dessen, was wir gebrauchen.

Abg. Richter: Der Herr Staatssekretär hat sich in erregtem Ton mehr in allgemeinen Wendungen ergangen, als im einzelnen sachlich dem Abg. Lieber erwidert. Es wird so dargestellt, als ob die Flotte jetzt aus alten Rüstungen bestünde und sich im Hafen verkriechen müsse. Nach den eigenen Tabellen aber sind bei uns seit 1890 theils neu erbaut, theils im Bau begriffen 64 Kriegsschiffe mit 150 000 Tonnen, das ist 1 1/2 mal so viel als die beiden Dreihundstaaten Italien und Oesterreich zusammen genommen seit 1890 erbaut haben. Auch für die russische Flotte sind seit 1890 nur 62 Schiffe mit 149 000 Tonnen neu gebaut worden oder im Bau begriffen. Heute versucht der Staatssekretär seine neuliche Versicherung über die Entbehrlichkeit der Marine für den unmittelbaren Küstenschutz zu desavouiren. Seine heutigen Ausführungen stehen im Widerspruch gerade mit der Denkschrift von 1873.

Man sagt, die Pläne seien jetzt nicht mehr uferlos. Freilich, man sieht jetzt in ein weites, schroff ansteigendes Ufer und hinter diesem Ufer in noch weiterer Entfernung ein verschwimmendes zweites Ufer. Dem aus der Denkschrift ergibt sich, daß es mit der Neuforderung von 5 Panzerschiffen 1. Klasse, 5 Kreuzern 1. Klasse, Aviso's und Torpedos bis 1901 noch garnicht abgethan ist. Dahinter sind schon wieder angemeldet weitere Neuforderungen für die 3 Kreuzer 1. Klasse, deren Rolle jetzt durch

Panzerschiffe 2. Klasse ausgefüllt werden soll, für den Ersatz der vier Panzerschiffe der Sachsenklasse und Oldenburg und für drei weitere Kreuzer 1. Klasse. Hinter den 328 Millionen Mark, die für die Jahre 1897 bis 1901 gefordert werden, erscheinen alsdann weitere Ufer mit neuen Forderungen von Schiffsbauten im Betrage von 166 Millionen Mark, abgesehen von allem, was bis dahin noch neu projektiert wird.

Der Staatssekretär hat ja heute offen zugegeben, woher die Forderung kommt, vom Oberkommando, vom Admiralstab. Dort wechseln plötzlich die Anschauungen und treten immer neue Pläne auf. Der Staatssekretär aber macht sich nur zum Vertreter dessen, was der Admiralstab von ihm fordert. Daher seine fortgesetzte veränderte Haltung. Er hat ja selbst früher zugegeben, er halte sich für verpflichtet, jedem Befehle von oben Folge zu leisten (Staatssekretär Hollmann nicht befähigend mit dem Kopfe). Nun, das mag ja für einen Admiral oder General eine ehrenvolle Rolle sein, es ist aber nicht die Rolle eines verantwortlichen Staatsmannes. Der Herr Staatssekretär vertritt keine selbständige Marinepolitik, sondern führt nur die wechselnden Pläne von oben aus. Darum haben alle Erklärungen und Zusicherungen seiner Person für uns gar keine Bedeutung. Er steht mit seinem Amt und seiner Person nicht für die Innehaltung ein, sondern folgt den wechselnden Ordres von einer Stelle her, die sich unserer Verantwortung entzieht.

Vorsitzender v. Kardorff macht den Redner darauf aufmerksam, daß nur der Reichskanzler die verantwortliche Person ist.

Abg. Richter (fortfahrend): Ja, auf den Reichskanzler wollte ich eben kommen. Nach der Inhaltlosigkeit seiner Erklärung bedauere ich, dazu beigetragen zu haben, daß der Herr Reichskanzler sich erst hierher bemüht hat. Es ist der Wille von oben, der den Reichskanzler ebenso bestimmt, wie den Staatssekretär Hollmann. Jeder, der sich auf Zusicherungen der Minister verläßt, kommt unter diesen Umständen in die Rolle des „blamirten Europäers“, wie es der Abgeordnete Lieber vorher treffend bezeichnete. Dagegen nützen auch Verwahrungen nichts im Falle der Bewilligung, denn von Vertrauen zu leitenden Personen kann unter diesen Umständen weniger als je die Rede sein. Aber selbst, wenn ich die Berechtigung aller dieser Forderungen anerkennen wollte, es können doch nicht auf einmal alle Ideale der Landesverteidigung gleichzeitig erfüllt werden. Jemand in etwas muß doch auf die Finanzlage Rücksicht genommen werden. Wir können aber nicht dazwischen willigen, binnen höchstens vier Jahren die Reichsschuld noch um eine weitere halbe Milliarde zu vermehren. Darum müssen wir diesen neuen Flottenplänen auf das entschiedenste entgegen treten.

Abg. Hammacher: Die finanziell-technischen Erwägungen des Vordrers müssen zurücktreten hinter dem politischen Interesse der Landesverteidigung, welche verlangen, Ausgaben im großen Stil zu machen. Wir haben den Eindruck, daß die Flotte gegenwärtig nicht ihre Aufgaben erfüllen kann. Jetzt hat niemand mehr das Recht, von uferlosen Plänen zu sprechen. Diese Frage kann nicht bloß nächtern erörtert werden. Wir sind entschlossen, die Ausgaben auf das möglichste Maß zurückzuführen. Wenn aber der Beweis der Nothwendigkeit geführt wird, so dürfen wir vor den finanziellen Konsequenzen nicht zurückweichen.

Abg. Graf Holstein (L.): Der Reichstag muß die Flotte zu einer Großmacht gestalten, wie sie dem Deutschen Reiche gebührt.

Abg. Dr. Lieber tritt den Ausführungen der beiden letzten Redner entgegen. Ungeheure Summen würden in Schiffen verbaut, ohne daß man wisse, ob sie sich im Ernstfalle bewähren würden. Im vorigen Jahre habe man uns auf die Erfahrungen des chinesisch-japanischen Krieges hingewiesen, heute verlange man wieder ganz etwas anderes. Die fortwährenden Ausgaben seien seit 23 Jahren um 130 pCt., die einmaligen Ausgaben um 328 pCt. gestiegen, die Bevölkerung sei in demselben Zeitraum um 27,40 pCt. gewachsen. Die Flotte sei mit 13,88 pCt. an der gesammten Anleihe beteiligt. Wie lange könne das noch fortgehen, wie lange würde man uns noch Kredit geben für unproduktive Zwecke? Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende. Alle nationalen Phrasen seien hier wertlos. Der wahre Patriotismus liege gerade im Maßhalten. — Die weitere Berathung wird darauf bis Dienstag vertagt. — Der heutigen Sitzung wohnten auch Staatssekretär Posadowsky sowie zahlreiche Nichtmitglieder als Zuhörer bei. Von den 28 Mitgliedern der Kommission fehlte nur der Abg. Weber, der durch das gegen Auer und Genossen gerichtete Strafverfahren wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes statt in der Staatskommission auf der Anklagebank im kleinen Schwurgerichtssaal in Moabit sitzen mußte.

Zum Handelsgelehrbuch-Entwurf. Im Namen des Allgemeinen Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften protestirt der Anwalt Geheimrath Haas in Offenbach in einem offenen Briefe an die Reichstags-Kommission für das Handelsgelehrbuch gegen die Vorschläge, den kleinen landwirtschaftlichen Genossenschaften den Charakter als Volkswirtschaft zu entziehen, als eine Beeinträchtigung ihrer Kredit- und Kaufkraft. Der protestirende Genossenschaftsverband umfaßt nach der Eingabe jetzt 4000 Genossenschaften und ist der an Mitgliedern reichste Verband Europa's.

Der Abg. Woldkelegier in Schönwalde hat das Unglück gehabt, zu stürzen und ein Bein zu brechen.

Partei-Nachrichten.

Schwer erkrankt ist der Reichstags-Abgeordnete für Königsberg in Ostpreußen, Genosse Karl Schulze. Seit längerer Zeit lungenseidend, bekam er in der Sonnabendnacht einen heftigen Blutsturz, der das schlimmste befürchten ließ. Wie uns eine Privatdepesche vom Montag Abend meldete, ist die unmittelbare Gefahr glücklicherweise wenigstens vorläufig beseitigt. Möge es der ärztlichen Kunst gelingen, den bewährten Parteigenossen, der droben in der fernem Dänmark das Banner des Sozialismus unter den schwierigsten Umständen hochhält, bald und dauernd wieder herzustellen! —

Italienische Parteipresse. In Padua ist, wie der „Avanti“ meldet, ein neues Partei-Organ: „L'eco dei laboratori“ (Arbeiterecho) herausgegeben worden. Es erscheint wöchentlich und ist für die ganze Provinz Padua bestimmt.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Die „Thüringer Tribüne“ in Erfurt hatte vom Generalkommando des 8. Armee-Korps eine Berichtigung empfangen. In der Landausgabe war dieselbe gebracht worden, in der nur in Erfurt zur Ausgabe kommenden Stadtausgabe jedoch nicht. Der verantwortliche Redakteur Genosse Coors erhielt deshalb ein Strafmandat über 30 M. Er rief richterliche Entscheidung an, da es sich bei der Nichtaufnahme der Berichtigung nur um ein Versehen des Reteurs handelte. Das Schöffengericht erkannte denn auch auf Freisprechung und bestimmte, daß die Berichtigung nachträglich in der Stadtausgabe der „Thüringer Tribüne“ veröffentlicht wird.

— In Hanau war der Parteigenosse Karl Schmidt wegen angeblicher Uebertretung der Gewerbeordnung angeklagt, welches Vergehen die Polizei darin erblickte, daß in den Vereinigungen des Saalbaues die Mitglieder der dort verkehrenden Vereine die von ihnen selbst mitgebrachten Getränke zu sich genommen haben. Das Landgericht erkannte gemäß dem Antrage des Staatsanwalts auf Freisprechung.

Die Lage in Hamburg.

Heute fand eine mehr denn fünfstündige Berathung der Senatskommission für die Prüfung der Arbeitsverhältnisse im Hafen mit je vier Vertretern der schwarzen Schauerleute und der Importeure englischer Kohlen statt, welche den Zweck hatte, die Differenzen auszugleichen, welche zwischen Importeuren und schwarzen Schauerleuten neuerdings dadurch entstanden sind, daß die Arbeiter den von den Arbeitgebern aufgestellten Reviers nicht unterschreiben wollen. Die sehr eingehenden Berathungen, denen seitens

Vereinsprozeß Auer u. Genossen.

Zum zweiten Male hatte sich gestern das Gericht mit dem bekannten Kollertoupe vom 29. November 1895, der nach der Meinung altherber Thoren die sozialdemokratische Parteiorganisation bis ins Herz treffen sollte, zu befassen, nachdem über 15 Monate seit der großen That des längst vergessenen Exministers und beinahe zehn Monate seit der ersten, für das Wesen der politischen Polizei so kennzeichnenden Gerichtsverhandlung ergangen waren.

Der große Koup war schließlich zu einer gewöhnlichen Anklage auf Uebertretung des Vereinsgesetzes zusammengeschrumpft und erregte Interesse bloß durch die große Zahl der Angeklagten und die dürftigen Unterlagen der Anklage, welche für die Vortrefflichkeit des Instituts der politischen Polizei nicht gerade das rühmendste Zeugnis ablegten. Und das damalige Aussehen der politischen Polizei vor Gericht stärkte ihr Ansehen in weitesten Kreisen auch nicht besonders.

Der Prozeß endete in erster Instanz mit der Verurteilung von 15 unter 47 Angeklagten; Auer wurde bestraft mit 50 M., Bebel mit 75 M., Gerisch, Kiesel, Pfannkuch, Singer mit je 40 M., Antrich, Drescher, Erbe, Griefe, Gubner, Lange, Schumann und Zabel mit je 30 M.; die übrigen 32 Angeklagten wurden freigesprochen. Als politische Vereine, die mit einander in ungesetzhche Verbindung getreten sein sollen, wurden geschlossen die Parteileitung und die Wahlvereine des 2., 4., 5. und 6. Wahlkreises. Die vorläufige politische Schließung wurde dagegen aufgehoben für die Wahlvereine des 1. und 3. Wahlkreises, die Presb., Lokal- und Agitationkommission, sowie für den angeklagten Verein der Berliner Vertrauensleute. Das Urteil stützte sich im wesentlichen auf folgende Annahme:

- 1. daß der Parteivorstand einen politischen Verein bilde;
2. weil die Wahlvereine, Vorstände überschüssige Gelder aus Vereinsbeiträgen an die Vertrauensmänner abgeführt hätten, daß die Vertrauensmänner, die ihrerseits die aus allen möglichen Quellen ihnen zugeflossenen Parteigelder teilweise an den Parteivorstand abzuliefern pflegten, nur die Mittelsmänner, die Bekandressen für die Adresse des Parteivorstandes gebildet hätten, womit der Nachweis für die Verbindung des Parteivorstandes mit den Wahlvereinen gegeben sei.

Gegen dies Urteil erhoben die Verurteilten Revision an das Reichsgericht; dieses kassierte das Urteil und verwies den Prozeß zur erneuten Verhandlung an denselben Gerichtshof zurück.

Das Reichsgerichts-Urteil stellt im wesentlichen fest, daß nicht nur den Wahlvereinen, sondern auch der Parteileitung der Charakter eines Vereins beizulegen sei, und daß auch die Verbindung der Vereine unzweifelhaft nachgewiesen sei, da der eine Verein den anderen mit Geld unterstützt habe. Die einzig zweifelhafteste Frage sei die, ob die Voraussetzungen des § 8 vollständig erfüllt sind, d. h. ob die Parteileitung politische Gegenstände in Versammlungen erörtert hat. Es müsse, da nicht jede Zusammenkunft eines politischen Vereins eine Versammlung sei, in jedem einzelnen Falle geprüft werden, ob der Begriff der Versammlung erfüllt ist. Das Gesetz spreche von Vorkichern, Leitern und Ordnern und dies alles deute darauf hin, daß etwas mehr vorliegen müsse, als eine Vereinigung von Privatmitgliedern. Eine rechtliche Definition des Unterschiedes zwischen Sitzung und Versammlung sei allgemein nicht zu geben, es sei aber dabei die Zahl, sowie die Art der Zusammenkünfte nicht außer acht zu lassen. Wenn auch die Partei kein Verein sei, so hatten doch die Geschäfte der Parteileitung mehr den Charakter von Vorstandsgeschäften, ihre Zusammenkünfte mehr den Charakter von Sitzungen, als von Versammlungen. Es müsse aber besonders darauf hingewiesen werden, daß der Parteileitung die Einberufung der Parteitage oblag. Unter diesen Umständen scheine es nicht ausgeschlossen, daß ein Gericht hierin den Zweck erblicken könnte, politische Erörterungen und Versammlungen zu veranlassen.

Die Verhandlungen begannen um 9 1/2 Uhr im kleinen Schwurgerichtssaale; die Anklage vertrat wiederum Staatsanwalt Schweigger, den Vorsth führte wiederum Landgerichts-Direktor Kähler, neben ihm saßen u. a. der aus der Braunvetter-Kammer bekannte Landgerichtsrath Graube und der Landgerichtsrath Wagner, Sohn des bekannten Professors Adolf Wagner. Die Verteidigung führen die Herren Rechtsanwälte Heine und Herzfeld.

Die bei der ersten Verhandlung freigesprochenen Vertrauensleute wurden heute von der Staatsanwaltschaft als Belastungszeugen vorgeladen, dagegen verzichtete die Staatsanwaltschaft auf die erneute Vernehmung des Polizeikommissars Schöne und seines Informationsstabes unter Führung des Wachtmeisters Diener, so daß diese heute keine Gelegenheit hatten, ihre Kenntnisse über die sozialdemokratische Partei-Organisation noch einmal zum besten zu geben.

Die Vernehmung der Parteileitung

vollzog sich in der gleichen Weise wie bei der ersten Verhandlung, so daß wir darüber als über bekannte Thatsachen hinweggehen können. Entsprechend dem Urteil des Reichsgerichts trug der Vorsitzende, ob die Angeklagten zugeben, daß es Aufgabe der Parteileitung gewesen sei, die Parteitage einzuberufen und daß auf den Parteitagen auch politische Gegenstände erörtert wurden. Die Angeklagten räumen dies offen ein; damit verüberflüssigt sich jede weitere Beweisaufnahme.

Eingehend erörtert der Vorsitzende die Finanzverwaltung der Vertrauensleute und schließt daraus, die Parteileitung habe wissen können, daß unter den ihr übergebenen Geldern der Vertrauensmänner auch Wahlvereins-Gelder enthalten seien.

Auer: Nein, wir wissen das erst aus der letzten Verhandlung; diese Vermutung geschah nicht ohne unser Zutun, sondern gegen den Willen und gegen die Absicht der Parteileitung.

Vorsitzender: Das klingt doch nicht recht wahrscheinlich, daß Sie nicht gewußt haben sollen, woher die Gelder der Vertrauensmänner stammen. So große Summen, wie die Vertrauensmänner der einzelnen Kreise abliefern, können sie doch nicht bloß durch Sammeln, Festüberschüsse und dergl. aufgebracht haben. Sie mußten also doch wohl annehmen, daß darunter auch Gelder des Wahlvereins waren?

Auer: Nein, dazu waren die Beiträge der Wahlvereine viel zu minimal. Gegenüber den Tausenden von Parteigenossen kommen die Hunderte von Wahlvereins-Mitglieder gar nicht in betracht, Tausende können ja schon aus ihrer sozialen Stellung heraus nicht Mitglieder der Vereine werden wegen der vereinsgesetzlich notwendigen Anmeldung der Mitglieder bei der Polizei.

Vorsitzender: Die Beiträge der Wahlvereine sind doch nicht so geringfügiger Art gewesen.

Auer: Soweit mir bekannt, betragen solche Ueberweisungen höchstens ein paar hundert Mark, während die Beiträge der Vertrauensmänner in einzelnen Wahlkreisen 12-14 000 M. pro Jahr betragen.

Singer: Wir hatten gar keinen Anlaß, nachzuforschen, woher im einzelnen die an die Parteikasse abgelieferten Gelder rühren; und mußte genügen, daß sie von den Vertrauensmännern abgeliefert wurden.

Bebel: Dazu kommt, daß die ganze Art unserer Geschäftsführung solch' Eingehen in die Einzelheiten geradezu ansüßlich; dazu fehlte die Zeit. Der Vertrauensmann brachte anfangs des Monats Geld und ferner eine Spezifikation der Gelder gewünscht wurde, erfolgte sie, wie jede veröffentlichte Quittung ausweist. Sehr häufig folgt der Gesamtzahl des vom Vertrauensmann abgelieferten Geldes die Bemerkung darunter Geburtsdatums, amerikanische Auktion so

und so viel). In der Annahme, daß der Vertrauensmann die jeweiligen abgelieferte Summe nicht aus freien Beiträgen aufgebracht habe, sondern auch Gelder des Wahlvereins abgeliefere, lag ja kein Anlaß vor, da ja bei allen Festen, allen Versammlungen, kurz bei allen Gelegenheiten Bons vertrieben wurden, er also sehr wohl große Summen abliefern konnte.

Vorsitzender: Aber Sie waren doch auch selber Mitglieder des Wahlvereins, Sie mußten als solche doch Kenntnis von derartigen Beschlüssen erhalten haben.

Bebel: Wenn ich nicht einen Vortrag zu halten hatte, habe ich die Vereinsversammlungen überhaupt nicht besucht. Dazu fehlt uns doch die Zeit.

Auer: Auch ich war am Besuch verhindert, zumal ich seit Jahren jeden Abend bis 11 Uhr geschäftlich festgehalten bin. Uebrigens datieren diese Ueberweisungen erst aus den letzten Jahren; früher haben sie thatsächlich nicht stattgefunden, solange die Mahnungen des verlesenen Zirkulars 1 noch im Gedächtnis haften: Daß in diesem Zirkular davon nicht ausdrücklich die Rede ist, erklärt sich einfach, daß man an Gelder aus Vereinen nicht gedacht hat, sonst wäre im Zirkular ausdrücklich davor gewarnt worden.

Staatsanwalt Schweigger: Die Berichte über diese Vereinsbeschlüsse sind aber auch im „Vorwärts“ veröffentlicht worden; die Angeklagten müssen sie also doch daraus kennen. Ich bitte daher, jeden einzelnen der fünf Herren ausdrücklich danach zu fragen.

Auer: Ich gebe zu, daß man als Parteigenosse den „Vorwärts“ ganz lesen sollte; aber ich muß mich hier doch dieser Pflichtverletzung beschuldigen; Mangel an Zeit hat mich in der Regel verhindert, auch noch die Versammlungsberichte zu lesen. Es kommt aber auch in betracht, daß Berichte mit der Mittheilung solcher Ueberweisungen nur ganz vereinzelt erschienen sind. Es handelt sich um 5-6 Notizen im Laufe mehrerer Jahre. — Bebel: Auch ich habe mich mit der Lektüre des politischen und lokalen Theils begnügt.

Vorsitzender: Die Thatsache, daß an die Vertrauensmänner Gelder aus den Wahlvereinen abgeliefert wurden, geben Sie aber doch zu? — Auer: Wenn ich das gewußt hätte, hätte ich allerdings dagegen ... — Vorsitzender: Aber das ist doch noch gar nichts Strafbares; erst in der Weitergabe dieser Gelder an die Parteileitung wird die Gesetzesverletzung erblickt. — Auer: Ich bin in Vereinsangelegenheiten ein gebrauchtes Kind und scheue das Feuer; ich hätte allerdings auch in der bloßen Ueberweisung schon eine Thatsache erblickt, die möglicherweise als ein Verstoß gegen das Vereinsgesetz angesehen werden könnte.

Singer: Ich habe von dieser Thatsache erst in der letzten Prozeßverhandlung Kenntnis erhalten.

Pfannkuch: Auer und ich hatten die Durchsicht der Parteipresse in bezug auf ihre prinzipielle Haltung; den lokalen und Versammlungstheil dieser Blätter — täglich circa 70 Zeitungen! — schauten wir uns höchstens an, wenn wir durch lokale Differenzen oder sonstige spezielle Vorkommnisse dazu besonderen Anlaß hatten.

Gerisch: Wenn ich Kenntnis davon gehabt hätte, daß unter den an mich abgelieferten Geldern Vereinsgelder enthalten seien, würde ich sie unbedingt zurückgewiesen haben. Während meiner ganzen Mitgliedschaft im Wahlverein des ersten Wahlkreises bin ich auch nicht in eine einzige Generalversammlung gekommen. Ich hatte aber zu solcher Annahme auch keinen Anlaß. Im dritten Wahlkreise sind beispielsweise keine Gelder des Wahlvereins an den Vertrauensmann abgeliefert worden; trotzdem sind die Beiträge an die Parteikasse in diesem Kreise prozentual zur Wählerzahl ebenso groß oder sogar noch etwas größer als im vierten und sechsten Kreise.

Staatsanwalt Schweigger: Ich möchte doch an die Angeklagten die Frage gerichtet wissen, ob keiner von ihnen zugegen gewesen ist, als ein solcher Beschluß gefaßt worden ist.

Auer: Wenn ich an einem solchen Beschluß theilgenommen hätte, hätte ich doch diese Erklärung vorher nicht abgeben können. Warum sollte ich hier lügen?

Rechtsanwalt Heine stellt fest, daß aus den Versammlungen der Wahlvereine im 4. und 6. Kreise Berichte über solche Beschlüsse im „Vorwärts“ überhaupt nicht veröffentlicht worden sind; es kann daher nicht auffallend sein, daß kein oberflächliches Lesen des „Vorwärts“ die paar Berichte aus den anderen Kreisen im Laufe der Jahre übersehen würden.

Die Thatsache, daß Petermann, Kassirer des Wahlvereins für den 1. Reichstags-Wahlkreis an Pfannkuch einmal 250 M. abgeliefert hat, erklärt Pfannkuch damit, daß dies jedenfalls ein freier Beitrag aus einer Werkstätte oder sonst woher sei. Petermann habe diese minimale Summe jedenfalls nicht in seiner Eigenschaft als Vereinskassirer und nicht für den Wahlverein abgeliefert. Nach längerer Kontroverse zwischen Staatsanwalt und Verteidigung nimmt schließlich auch Staatsanwaltschaft und Gerichtshof diese Darlegung als erwiesen an. Rechtsanwalt Heine weist an einem analogen Falle des Vertrauensmanns Augustin nach, daß auch dieser trotz seiner Vertrauensstellung solche Einzelbeiträge an den Parteikassirer abgeliefert habe.

Nach einer viertelstündigen Pause beginnt die

Vernehmung der Wahlvereins-Vorstände

in gleicher Weise und über die gleichen Punkte wie in der ersten Verhandlung, so daß eine Wiederholung überflüssig erscheint. Die Thatsache, daß Gelder des Wahlvereins an den Kreis-Vertrauensmann abgeliefert wurden, wird von einzelnen Angeklagten zugegeben. Antrich erklärt aber, es sei selbstverständliche Voraussetzung gewesen, daß diese Gelder in erst er Linie zur Agitation im betreffenden Kreise verwendet würden. Diese Ausgaben seien iaber stets viel höher gewesen, als die Ueberweisungen des Wahlvereins an den Vertrauensmann. Thatsächlich habe dieser also keinen Pfennig Vereinsgelder an die Parteikassirer abgeliefert können. — Vorsitzender: Bei der gemischten Kassensführung des Vertrauensmannes, der alle Einnahmen in einen Beutel that und alle Ausgaben daraus bestritt, läßt sich diese Darlegung weder bestritten noch beweisen.

Die übrigen Angeklagten schließen sich dieser Erklärung Antrich's an.

Bei der Abrechnung des Wahlvereins des 4. Wahlkreises trägt Weisner Landgerichtsrath Wagner an, wies es komme, daß dort soundsoviel Ausgaben gebucht seien unter der Rubrik Agitation und gleichzeitig an den Vertrauensmann Gelder zur Agitation übergeben worden seien. Die Angeklagten erklären dies aus den getrennten Aufgaben des Wahlvereins und des Vertrauensmanns. Die Vertrauensmänner haben die allgemeine, über den Rahmen des Kreises hinausgehende Agitation zu betreiben, während der Verein die Agitation im Kreise für seine Vereinszwecke im Rahmen der Statuten betreibt und dafür selbstständig seine Gelder verwendet.

Kiesel als Vorsitzender des sechsten Wahlvereins weiß über die Verwendung der Wahlvereins-Gelder gar nichts; ob und wieviel an den Vertrauensmann abgeliefert wurde, konnte er nicht sagen, da der Kassirer seine Ausgaben selbstständig machte und nur der General-Versammlung Abrechnung leistete. — Weisner Landgerichtsrath Wagner kann sich solche Kassensführung nicht vorstellen; der Kassirer könne doch erst zahlen, wenn er eine Zuweisung dazu erhalte; er ist doch ein Stück Finanzminister, der ohne Bewilligung nichts ausgeben darf. — Staatsanwalt Schweigger: Es kommt schließlich weniger darauf an, ob der Angeklagte weiß, wieviel der Kassirer dem Vertrauensmann übergeben hat; daß Vereinsgelder an den Vertrauensmann übergeben wurden, wird auch er nicht bestritten wollen. — Kiesel bleibt dabei, daß der Kassirer über die Gelder selbstständig verfügt habe und nur der Generalversammlung Rechenschaft abgelegt habe. Es wird auch noch konstatiert, daß in einzelnen

Wahlvereinen (z. B. im 4. Wahlkreise) ausdrücklich im Statut die selbständige Verwaltung der Vereinsgelder unter späterer Rechnungslegung dem Kassirer zugestanden sei. Der Schriftführer Schumann schließt sich den Ausführungen Kiesel's an.

Damit ist die Vernehmung der Angeklagten beendet. Auf die

Vernehmung der Zeugen wird sowohl von der Staatsanwaltschaft wie von der Verteidigung Verzicht geleistet. Die Sitzung wird um 2 Uhr auf 3/4 Stunden vertagt.

Nachmittags-Sitzung.

Die Plaidoyers eröffnet der Staatsanwalt mit einer kurzen formellen Begründung. Der vom Reichsgericht vernichtete Nachweis, daß es Aufgabe der Parteileitung gewesen sei, Versammlungen einzuberufen, in denen politische Gegenstände erörtert wurden, ist heute erbracht worden. Was nun die Verbindung der Parteileitung mit den Wahlvereinen anbetreffe, so hätten die Angeklagten sich darauf berufen, daß sie von den Geldüberweisungen keine Kenntnis gehabt hätten. Er glaube aber nicht, daß dies den Thatsachen entspreche, der „Vorwärts“ habe so und so viele Berichte darüber veröffentlicht, die Mitglieder der Parteileitung mußten also, wenn sie auch nur oberflächlich den „Vorwärts“ gelesen hätten, diese Thatsachen kennen lernen, zumal sie in den Sitzungen der Prekommission sich gerade mit diesem Theil des „Vorwärts“ sozusagen amtlich beschäftigten mußten. Er gehe nun aber nicht soweit, behaupten zu wollen, daß die Angeklagten mit ihrer Behauptung bewußt die Unwahrheit gesagt hätten. Sie seien jedenfalls selber dießbezüglich in einem Irrthum. Die Tragweite der Bestimmungen des § 8 des Vereinsgesetzes sei bisher überhaupt nicht zweifelhaft gewesen; erst durch diesen Prozeß sei vom Reichsgericht beispielsweise dieser Geldverkehr zwischen Wahlverein, Vertrauensmann und Parteileitung als eine strafbare Uebertretung des Vereinsgesetzes festgestellt worden. Es sei daher sehr leicht möglich, daß die Angeklagten damals wohl diese Berichte gelesen, sich dabei aber nichts Schlimmes gedacht haben. Dieser subjektive Rechtsirrtum schließt aber die Gesetzesverletzung nicht aus. In bezug auf die Wahlvereine seien die Feststellungen der letzten Verhandlung neu bestätigt worden; er stelle daher den Antrag, sämtliche Angeklagte in gleicher Weise wie das letzte Mal zu bestrafen.

Die Verteidigung

beschränkte sich gegenüber der Festlegung durch das Reichsgericht, daß es für die Begriffe, ob ein Verein politische Gegenstände erörtert, gleichgültig sei, ob er das in seinen eigenen Versammlungen thue oder in anderen Versammlungen, die er vielleicht veranlaßt habe, auf den Nachweis, daß die Einberufung der Parteitage für die Parteileitung ein so untergeordnetes, nebensächlicher Punkt sei, daß er gegenüber der übrigen umfassenden Thätigkeit des Parteivorstandes gar nicht in betracht kommen könne. Der Parteitag sei etwas völlig Selbständiges, er giebt sich seine eigene Leitung, seine eigene Tagesordnung völlig selbständig. Die Parteileitung hat darauf gar keinen Einfluß, ebenso wenig auf seine Verhandlungen und Beschlüsse. Es ist daher hier wohl angebracht, sich zu fragen, ob hier nicht eine Nachprüfung der Obertribunals-Entscheidung platzgreifen soll, demzufolge es freilich gleichgültig sein soll, ob diese Thätigkeit eines Vereins Haupt- oder Neben Zweck sei; auf alle Fälle wäre es interessant, hierüber auch die Meinung des Reichsgerichts zu hören.

Der wesentlichste Punkt der Anklage ist nur die Verbindung der Parteileitung mit den Wahlvereinen durch das Bindeglied der Vertrauensleute. Aber der Vertrauensmann ist doch die Vertrauensperson der Wähler, der Parteigenossen, nicht aber der Parteileitung; er ist also nicht ein Theil des Vorstandskörpers, sondern ein Organ der Genossen. Selbst wenn also ein Wahlverein einmal mit ihm in Verbindung getreten, so ist damit eben, seiner Unabhängigkeit wegen, nicht schon eine direkte Verbindung mit der Parteileitung gegeben. Diese Verbindung soll nun durch Geldhergabe des Wahlvereins hergestellt worden sein, von der die Parteileitung Kenntnis haben mußte. Wie stehen denn da die Thatsachen wirklich? Der Wahlverein des 6. Kreises hat beispielsweise am 1. Juni 1895 eine Agitationsausgabe von 1200 M. gehabt, davon aber an den Vertrauensmann Augustin nur 300 Mark abgeteilt; im Monat August ist das Verhältnis 600 M. zu 150 M. Umgekehrt habe der Vertrauensmann des zweiten Wahlkreises bei einer Gesamteinnahme von 5600 M. nur 249 M. aus dem Wahlverein erhalten. Der Ausdruck Agitation in den Vereinsprotokollen ist also ein Sammelname und durchaus nicht gleichbedeutend mit Ablieferung an den Vertrauensmann oder gar an die Parteileitung. Die Vereine trieben eben selbständige Agitation, vertheilten an ihre Mitglieder und sonst Druckschriften, Flugblätter, hatten Ausgaben für Agitation bei Stadterordneten, Gewerbergerichten- und sonstigen Wahlen und nur den Ueberschuh über ihre Ausgaben übergaben sie da und dort dem Vertrauensmann. Aber es bestand zweifellos in den Vereinen ein gewisser „Wahlkreis-Partikularismus“, daß diese Gelder nur im Wahlkreise selber zur Agitation verwendet werden sollten.

Das Reichsgericht hat freilich erklärt, in der bloßen Ueberweisung des Ueberschusses des Vertrauensmannes an die Parteikasse, in der Möglichkeit, daß darunter Gelder seien, die aus dem Wahlverein stammen, liege schon das Vergehen gegen § 8. Aber zu welchen Konsequenzen führe diese Auffassung? Gerade die Folgen, die daraus zu ziehen, zeigen das Falliche dieses Standpunktes. Ein Wahlverein abonniert für sein Besitztum z. B. den „Vorwärts“; die Ueberträge des „Vorwärts“ rufen bekanntlich in die Parteikasse. Es könnte dadurch debuziert werden: Ohne dieses Abonnement wäre der Ueberschuh eine Mark geringer, ergo stammt der Ueberschuh in der Höhe von einer Mark aus der Kasse des Wahlvereins — und nach Auffassung des Reichsgerichts läge damit eine strafbare Verbindung vor. Er wisse zwar, mit Gründen, und seien sie noch so gut und schwerwiegend, renne man keine Mauern ein, und mit dieser Festlegung hat das Reichsgericht eben eine solche Mauer aufgeführt.

Die Verteidigung erörterte auch eingehend die Frage, ob die Parteileitung wirklich Kenntnis von dieser Geldüberweisung gehabt habe. Die Angeklagten seien Männer, deren Wort von Tausenden geglaubt würde, sie verdienen also auch in dieser kleinen Frage Anspruch auf Glauben. Die Deuktion des Staatsanwalts, daß die Angeklagten es jetzt vergessen hätten, sei zwar höflich und liebenswürdig, aber nicht zutreffend. Leute, die das Zirkular 1 verfaßt, würden sofort, wenn ihnen ein solcher Fall zur Kenntnis gelangt wäre, seine Wiederholung verhindert und nicht geduldet haben, daß wegen einer Lappalie von ein paar hundert Mark die ganze Partei-Organisation auf Spiel gesetzt werde. Der Verteidiger legte weiter eingehend dar, wie kinderleicht es übrigens den Angeklagten gewesen wäre, alles dies in legale Ordnung zu bringen. Die Parteileitung hätte einfach die Gelder zurückweisen oder die Vertrauensmänner auffordern können, diese Beiträge genau zu buchen und selbstständig zu verrechnen, oder die Wahlvereine hätten eben selber mehr Geld für Agitation ausgeben können. Daß die Versammlungsberichte von den Mitgliedern der Parteileitung nicht genau gelesen wurden, darüber könne kein Zweifel bestehen nach den Erklärungen der Angeklagten. Es handelte sich innerhalb zwei Jahren um 600 Nummern des „Vorwärts“, in denen vielleicht 6-8 solcher Berichte gestanden hätten.

Was die Wahlvereins-Vorstände betrifft, so können diese einseitig nicht mit anderen Vereinen in Verbindung treten, dazu gehört auch ein Zustimmungswollen der anderen Vereine und da ein solches bei der Parteileitung nicht vorliegt, so ergebe sich schon hieraus, daß die „Verbindung“ nicht zu konstruieren sei. Auch die politische Seite dieses Prozeßes, dessen sichtbare Folge die Siege der Sozialdemokratie bei den Wahlen in Dortmund, Halle und Brandenburg gewesen seien, wurde seitens der

Beschuldiger eingehend erdelt und von denselben die Freisprechung der Angeklagten und Freigebung der Vereine beantragt.

Von den Angeklagten nahm nur noch Wedel das Wort: Wir rechnen zwar auf Freisprechung, aber das Urtheil mag ausfallen, wie es will, für die künftige Gestaltung der Parteileitung hat es keinerlei Bedeutung. Uns gebietet natürlich schon die Klugheit, den § 8 des preussischen Vereinsgesetzes, so lange er zu Recht besteht, zu respektiren. Auch im Falle der Freisprechung würden wir den Sitz der Parteileitung nicht mehr nach Berlin verlegen; wir haben jetzt die Fraktion mit der Leitung der Parteigeschäfte betraut, der Ausschuss hat seinen Sitz in Hamburg.

Vorsitzender: Das geht aber nicht zur Sache.

Wedel: Ich bin auch gleich fertig. Ich will mich nur gegen die Auffassung des Staatsanwalts wenden, als ob wir Grund hätten, etwas zu verleugnen. Bereits in der ersten Verhandlung wurde konstatiert, daß unter den Geldern des Vertrauensmannes auch solche des Wahlvereins in die Parteilasse gewandert sind, ohne daß die Parteileitung davon Kenntniß hatte. Damals legte der Staatsanwalt selber kein Gewicht darauf, heute wurde gerade dieser Punkt ausführlich erörtert und bis zu einem gewissen Grade schien der Herr Staatsanwalt Zweifel auszudrücken, daß unsere Aussagen vertrauenswürdig seien. Was sollte für ein Grund vorliegen, daß wir falsche Angaben machten? Eine härtere Strafe als im ersten Urtheil? Nein! Es hat in der That niemand unter uns davon etwas gewußt. Von 8 Wahlvereinen wurden in erster Verhandlung zwei freigesprochen; von zwei anderen wurde festgestellt, daß über die Aushändigung von Geldern an die Vertrauensmänner in öffentlichen Versammlungen überhaupt nicht Bescheid war. Nun bleiben nur noch zwei Vereine übrig. Wie soll es da nicht möglich sein, daß unter den Launen von Versammlungsberichten in diesen paar Jahren — denn jede Nummer des „Vorwärts“ bringt oft 10 bis 12 Versammlungsberichte — wir die paar Berichte von diesen zwei Vereinen übersehen haben. Es hat immer einen unangenehmen Beigeschmack, wenn einer unter den Ansehen gestellt wird, als ob er leugne. Ich leugne überhaupt nie. Wir übertraten selbstverständlich das Gesetz nicht absichtlich, aber wenn wir einmal dagegen verstoßen haben, dann stehen wir auch für die Folgen ein. Und im speziellen Falle ist gerade das verneinende Birkular der unwiderlegbare Beweis für die Richtigkeit unserer Angaben.

Der Gerichtshof zieht sich gegen 4 Uhr zur Berathung zurück.

Nach dreistündiger Berathung verurtheilte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor K. K. K. das Urtheil dahin: Das Gericht habe keine Veranlassung gehabt, von seinen früheren rechtlichen Ansichten abzugehen. Danach seien sowohl die Wahlvereine als auch die Parteileitung Vereine, die bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern. Der Gerichtshof habe allerdings gemeint, daß die Zusammenkünfte der Parteileitung nicht als „Versammlungen“, sondern als „Sitzungen“ zu betrachten seien. Darauf komme es aber nicht an, da festgestellt worden sei, daß die Parteileitung die Parteitage zu berufen habe und damit sei der Zweck, politische Erörterungen und Versammlungen zu veranstalten, nachgewiesen. Der Gerichtshof habe auch für erwiesen erachtet, daß durch die Vertrauensmänner eine Verbindung zwischen den Wahlvereinen und der Parteileitung hergestellt worden sei. Objectiv sei also eine Verletzung des § 8 des Vereinsgesetzes vorliegend, anders sei es bezüglich der subjektiven Seite. Die angeklagten Mitglieder der Parteileitung behaupten, sie hätten nichts davon gewußt, daß in Geldern, die von den Vertrauensmännern an die Parteilasse abgeliefert wurden, auch Wahlvereinsgelder enthalten waren. Das Gegenteil sei ihnen nicht nachgewiesen und deshalb mußten sie freigesprochen werden. Da aber eine „Verbindung“ im Sinne des § 8 nur hergestellt werden kann, wenn beide Theile davon wissen und bewußter Weise zu gemeinsamen Zwecken zusammenwirken, mußten auch die angeklagten Mitglieder der Vereine — Vorstände freigesprochen werden. Daraus folgt, daß die vorläufige Schließung der Parteileitung und der Wahlvereine des 2., 4., 5. und 6. Berliner Reichstags-Wahlkreises auszuheben ist. Die Kosten fallen der Staatskasse zur Last.

Abermals ein Raubmord.

Die Kunde von einem Raubmord verbreitete sich am Sonntag im Norden der Stadt. Am Sonnabend Abend wurde der in der Panstraße 6 wohnende Pfandleiher Wilhelm Zeidler, am 19. Juli 1881 zu Gubrau, Kreis Breslau, geboren, durch Selbstmord ermordet. Wir erfahren über den Auffehen erregenden Vorfall folgendes: Wilhelm Zeidler, der seit zwei Jahren Wittwer ist, hatte seit dem 1. Oktober in der ersten Etage des Hauses Panstr. 6 eine aus Stube und Küche bestehende Wohnung inne. Vom Treppenhof aus gelangt man zunächst auf einen kleinen Korridor, von welchem rechts das als Geschäftsraum der Pfandleihe dienende zweifelhafte Vorderzimmer, links die als Wohn- und Schlafraum benutzte, nach dem Hof hinausgehende zweifelhafte Küche liegen. Der Pfandleiher, welcher früher in der Gerichtstraße 16 wohnte, hat drei Kinder, zwei Söhne, Hermann und Paul, der erstere wohnt in Posen, der zweite befindet sich als Soldat in Schwedt a. O., und eine Tochter Anna, die vor fünf Jahren einen Tischler Hartmann heirathete und auf dem Gesundbrunnen in der Prinzenallee wohnt. Am Sonnabend ist das Geschäft in der Pfandleihe stets ein recht lebhaftes und so war auch der Verkehr am 6. d. M. bei Zeidler recht flott. Noch gegen 5 1/2 Uhr abends hatte eine in der Kolbergerstraße wohnende Arbeiterfrau Lange bei Zeidler Garderobekleider eingekauft. In der Zeit von 6 1/2—7 1/2 Uhr abends kamen noch verschiedene Frauen, welche jedoch vergeblich die Klingel zogen. Um 7 1/2 Uhr kam auch die Tochter des Pfandleihers, welche ihrem Vater am Sonnabend häufig behilflich war, doch auch ihr wurde auf wiederholtes Klingeln nicht geöffnet. Da Frau Hartmann ein leises Stöhnen zu hören glaubte und übrigens auch genau wußte, daß ihr Vater zu Hause sein müsse, so benutzte sie die Gelegenheit, den Hauseigentümer Herrn Trampe, welcher das gewaltsame Öffnen der Wohnung veranlaßt. In dem Geschäftszimmer bemerkte man zunächst nichts Auffälliges; als jedoch Frau Hartmann die angelehnte Küchentür aufstieß, bot sich ein furchtbarer Anblick. Auf dem Erdboden lag, zwischen Bettlaken und Kamin, mit den Füßen nach der Thür zu, in einer großen Wulst die noch leise röhrende Pfandleihe. Aus mehreren Wunden am Kopfe floß das Blut heraus, während aus einer klaffenden Wunde am Hinterkopf das Gehirn hervorgequollen war. Die Betten, Maschine, die Wände waren mit Blut besudelt. Nachdem man sich von der ersten Bestürzung erholt, schickte Herr Trampe sofort zur Polizei sowie zu dem in der Panstraße 50 wohnenden Arzt, Herrn Dr. Krause, welcher jedoch dem Verwundeten keine Hilfe mehr angedeihen lassen konnte. Zeidler starb nach kurzer Zeit, ohne die Benußung wieder erlangt zu haben. Ueber die Ausführung des Mordes war bisher eine sichere Annahme nicht zu gewinnen. Allen Anschein nach hat der Mörder, nachdem er Zutritt in der Pfandleihe gefunden, mit Zeidler eine Unterhandlung angeknüpft und hierbei unbemerkt die dicht an der Thür befindliche Rouleauschur eines Regals an sich genommen. Während ihm der Pfandleiher einen Augenblick den Rücken zudrehte, warf der Verbrecher seinem Opfer die Schur um den Hals und zog die Schlinge so fest zusammen, daß Zeidler nicht zu schreien vermochte. Er schleppte dann den Wehrlosen in die Küche und verfehlte ihm dort mehrere Schläge mit einem vor dem Bett stehenden Stiefelstiel. Als der Pfandleiher auch dann noch Lebenszeichen von sich gab, ergriff der Mordbube ein hinter der Maschine stehendes kunstfertiges Küchenbeil und verfehlte hiermit dem Zeidler mehrere Hiebe über den Kopf, wobei der Schädel gespalten wurde. Der Mörder begab sich dann nach dem Geschäftszimmer und entnahm aus einem offenstehenden Kasten den in demselben enthaltenen Geldebetrag, der sich auf etwa 100 M. beziffern dürfte.

Bezüglich des Motivs zu der That konnte bisher völlige Klarheit nicht gewonnen werden, da die Möglichkeit, daß der Raub nur nebenbei ausgeführt worden ist, nicht ausgeschlossen erscheint. Nach dem Tode seiner Frau, die in dem Hause Gerichtstr. 16 starb, hatte Zeidler, verschiedentlich Aufwärterinnen zu sich genommen, mit denen er in so freundschaftlichem Verkehr stand, daß die Hausbewohner glaubten — in dieser Annahme wurden sie von den betreffenden Frauen unterstützt — Zeidler würde eine zweite Ehe eingehen. In allen Fällen wurden jedoch die Aufwärterinnen bald wieder entlassen. Später wollte Zeidler von solchen Frauen nichts mehr wissen und nach seinem Umzuge besorgte der Pfandleiher seine Wirtschaft allein. Allerdings stand Zeidler auch im Verkehr mit einer Kellnerin, mit welcher er angeblich in Gemeinschaft eine Schankwirtschaft eröffnen wollte. Ob jedoch Zeidler wirklich auf diesen Plan eingehen wollte, erscheint zweifelhaft, denn noch am Freitag theilte er dem Hauswirth mit, daß er am 1. Oktober die Wohnung verlassen werde, um sodann, da er alt und allein stehend sei, mit seiner Tochter zusammen zu ziehen. Die Recherchen der Kriminalpolizei erstreckten sich auf Personen, die früher in dem Hause Gerichtstr. 16 bei einem dort wohnhaft gewesenen Straßenhändler Zeidler verkehrten. Ferner fanden ausgebeutete Streifen in den Herbergen des Nordens sowie auf Grund von unverbürgten Mittheilungen in Reinickendorfer und Panow statt.

Die Polizei hat sich insoweit die Lehren aus dem Leber'schen Raubmorde zur Notiz genommen, als sie an den Anschlagtagen Sonntag Morgen prompt einen Zettel anheften ließ, indem sie die Berliner Bevölkerung von dem Verbrechen in Kenntniß setzte und ein ungefähres Signalement des mutmaßlichen Täters gab.

Bezüglich eines Vorfalls im Meißner'schen Keller, Panstr. 6, war man auf eine falsche Spur geraten. Der Käufer einer sauren Gurke, hat sich sofort, nachdem er hiervon Kenntniß erhalten hatte, auf dem 69. Polizeirevier in der Reinickendorferstraße freiwillig gemeldet. Es ist der Kammacher Polzig aus der Biesenstraße. Er gab an, daß er im Sommer vorigen Jahres bei Zeidler in dessen früherem Geschäftslokal seine Uhr verlegt habe und am Sonnabend Abend die Uhr abgeholt habe, die Uhr wieder einzulösen. Nachdem er sich die Gurke gekauft, sei er gegen 6 1/2 Uhr zu Zeidler gegangen, dessen Wohnung er seit verflochten fand, worauf er mit Bekannten in einer Restauration zusammen gewesen sei. Der Reviervorstand benachrichtigte sofort die Kriminalpolizei und heute früh wurde der Kammacher allen denen vorgeführt, die ihn gesehen und beschrieben haben. Alle erkannten ihn sofort wieder, worauf P., dessen Angaben sich bestätigten, ohne weiteres als unverdächtig entlassen wurde. Verhaftet wurde unter anderem gestern ein Schlächter, der sein Alibi noch nicht nachweisen konnte. Dieser hatte sich durch Blut an seiner Kleidung verdächtig gemacht. Inzwischen hat sich aber ein gewisser Werner Henze gemeldet und angegeben, daß er mit mehreren anderen Personen am Sonnabend Abend in der Residenzstraße in Reinickendorf einen Mann gesehen habe, dessen Kleidung blutig gewesen sei. Man habe aber weiter keinen Verdacht gefaßt, weil der Mann sonst anständig ausah und ein ruhiges Benehmen zur Schau trug, man habe ihn deshalb laufen lassen. Die Kriminalkommissare Götting und Weis, die mit der Untersuchung betraut sind, haben die Befolgung dieser Spur sofort ausgenommen, ein Ergebnis ist aber noch nicht zu verzeichnen. Mehr und mehr neigt man der Ansicht zu, daß es sich um einen Raubmord und um keinen eigentlichen Raubmord handelt. Sonnabend Abend um 6 Uhr haben Nachbarn den Ermordeten beobachtet, wie er in Hemdarmeln aus dem Fenster nach der Panstraße gesehen hat, als ob er jemand erwarte. Eine halbe Stunde später fand der Kriminalschuttmann Zeidler vom 69. Revier, als er Zeidler's Geschäft besuchte, die Wohnung verriegelt, woraus angenommen wird, daß der Mord in der Zwischenzeit und zwar mit großer Schnelligkeit begangen worden ist, also von Personen, die schon mit Zeidler und seinen Gewohnheiten vertraut waren.

Der Polizeipräsident hat eine Belohnung von 300 Mark für Ergreifung des Mörders ausgesetzt.

Die Annahme der Behörde, daß das Motiv zu dem Verbrechen weniger im Raub als vielmehr in einem Racheakt zu suchen sei, scheint im Laufe der Untersuchung immer mehr Anhalt gewinnen zu wollen. Es haben sich eine Anzahl Zeugen gemeldet, welche über den unsittlichen Lebenswandel des Zeidlers sehr gravirende Aussagen machen. Verschiedene Anzeigen deuten darauf hin, daß sich der Pfandleiher hiedurch Feinde zugezogen hat. So wurde gestern durch die Kriminalpolizei eine Frau vernommen, welche infolge ihres intimen Umganges mit dem Ermordeten mit ihrem Manne in Ehescheidung sich befindet.

Der Mord muß nach neueren Ermittlungen vor 6 1/4 Uhr abends ausgeführt worden sein. Um diese Zeit kam nämlich der Kriminalschuttmann, der den Pfandleihern das Verzeichniß der gestohlenen Werthgegenstände zustellt, an das Geschäft von Zeidler, erhielt aber keinen Einlaß mehr. Er steckte deshalb den Zettel durch die Thürspalte, aus der er später herausfiel. Daraus folgt, daß der Mörder um diese Zeit die Wohnung schon verlassen hatte. Fast zu derselben Zeit, wie der Kriminalschuttmann, begehrte auch die Zeitungsfrau vergeblich Einlaß.

Lokales.

Zur Lokalliste. Der Weßpalast, Alexandrinenstr. 110 sowie das Königstädtische Kasino, Frankfurterstr. 78, stehen der Arbeiterkassette zu Versammlungen zur Verfügung. Auf mehrere Anfragen diene zur Nachricht, daß die Räume der Odb-Fellow-Loge in der Alten Jakobstraße nicht zu haben sind. Die Lokalkommission.

Marz-Gedächtnisfeier. Die Generalprobe für die Sänger, die am 13. März im Frempalast mitwirken, findet am Mittwoch, den 10. März, abends, bei M. Öhring, Admiralstraße, statt. Das Komitee.

Religiös-patriotisches aus Dalldorf. Der Verwaltungsbericht des Magistrats über die Irrenanstalt Dalldorf berichtet des näheren über die vorgekommenen Selbstmorde, Entweichungen etc. Von einigem Interesse ist folgender Satz: Die kirchlichen und die — im Jubeljahre des Deutschen Reiches häufigeren — vaterländischen Feste und wurden ihrem Charakter entsprechend in gewohnter Weise gefeiert; es konnte denselben, wie den sonst gebotenen Unterhaltungen, ein sehr großer Theil der Kranken beizuwohnen.

Und noch eine Zentenarfeier. Der patriotische Theil des deutschen Volkes kommt in diesem Jahre garnicht aus den Zentenarfeiern heraus. Jetzt hat sich ein Komitee gebildet, das am 19., 20. und 21. Juni ein deutsches Zentenar-Sportfest veranstalten will. „Wie im ganzen deutschen Volke“, so heißt es im Prospekt, ist ebenso bei fast allen Sportvereinen der Wunsch lebhaft geworden, den hundertjährigen Geburtsstag unseres ersten deutschen Kaisers festlich zu begehen. Gleichzeitig wollen die patriotischen Sportsleute dem ersten Kaiser auch noch ein Denkmal setzen. Nun dürfen andere patriotische Vereinsgruppen nicht zurückbleiben, und so wird sich eine fast ununterbrochene Jubelkette hinziehen bis zu dem im November erfolgenden Zentenarfeier des vor jetzt 100 Jahren hochselig verstorbenen Preußenkönigs Friedrich Wilhelm II., der sowohl in der Frömmigkeit als in der Nächstenliebe gleich Großes vollbracht hat und ein unerreichbares Vorbild seines treuen Volkes gewesen ist.

Der Verkauf von sogenanntem Jungbier hat in verhältnißmäßig kurzer Zeit einen erheblichen Umfang angenommen; es wird geschätzt, daß täglich etwa 200 Wagen in den Straßen Berlins umherfahren, um das Getränk den Kunden anzuführen. Dabei hat sich nun Bier von so zweifelhafter Beschaffenheit in diesen Handel eingeschlichen, daß von selten der interessirten Bierhändler Schritte hiergegen unternommen werden sollen. Solches Jungbier, das von den fahrenden Händlern aufgekauft und in den Laboratorien hiesiger größerer Brauereien analysirt wurde, erwies sich als ein Gemisch von Syrup, Glycerin, Abzug von allem

Sopfen und ähnlichen völlig minderwerthigen Ingredienzien. Durch den Zusatz von Glycerin wird eine geringe Kohlenäure in dieser Flüssigkeit erzeugt, die aber durch das Mätrien während der Fahrt und wenn das Fass angezapft ist, völlig verloren geht. Klagen die Kunden nun über die schlechte Beschaffenheit des Bieres, so nimmt der umherfahrende Bierhändler mit geheimnißvoller Miene ein paar kleine weiße Plättchen aus einer Schachtel und wirft sie in das abgezapfte Bier, verschleudert, dasselbe werde nun gewiß gut sein. Diese kleinen Plättchen sind Saccharin, das allerdings die Kohlenäurebildung ein wenig begünstigt. Immerhin wird es fraglich sein, ob dieses selbgebotene und weit über seinen Werth bezahlte Produkt die Bezeichnung „Bier“ nach den Bestimmungen des Nahrungsmittel-Gesetzes führen darf. Zweifellos ist, daß zahlreiche wenig bemittelte Leute durch den Verkauf eines recht minderwerthigen Nahrungsmittels zu einem gegen bessere Nahrungsmittel ganz unverhältnißmäßig hohen Preise benachtheiligt werden.

Das offiziöse Mädchen für alles, die Nordd. Allg. Ztg., kündigt an, daß sie ihren Abonnementspreis von 7,50 Mk. auf 4 M. ermäßige. Dafür werden ihr die Besitzer von Cafés und die Zeitungsverleger, die das Blatt halten müssen, dankbar sein. Die Redaktionen finden ferner noch besondere Ursache zur Freude in der Ankündigung, daß sie die Langeweile des officiösen Degans in nächster Zeit nur einmal an Tage zu genießen brauchen; die „N. N. Z.“ wird vom 1. April nur in einer Abendausgabe erscheinen. Für das große Publikum ist diese Aenderung ganz bedeutungslos, da kaum ein Privatmann aufzutreiben sein wird, der gewissenlos genug wäre, für ein Abonnement auf die „Norddeutsche Allgemeine“ Geld auszugeben.

Die neue Lehrstätte der Volkshochschule Humboldt-Akademie für die Königsstadt hat gestern ihre Wirksamkeit begonnen, indem Prof. Dr. A. Freudenberg die Kurse, welche in der Aula des Real-Gymnasiums, NO., Elisabethstraße 37/38 abgehalten werden, mit einer Ansprache eröffnete. Daraus begann die erste der fünf Vortragsreihen für März-April mit einem Vortrage des Herrn Doyen an der Sargakademie Dr. J. Potonié über Pflanzenkunde. Des weiteren werden sprechen: Heute, Dienstag: Dr. Adalbert v. Hanstein, Deutsche Dichtung seit Goethe; Mittwoch: Dr. Maximilian Klein, Praktische Lebensweisheit; Donnerstag: Dr. Rich. Wolfenstein (Privatdozent an der Igl. Technischen Hochschule), Experimental-Chemie; Freitag: Dr. med. Fr. Rubinstejn, Gesundheitslehre, insbesondere Gewerbehygiene. Alle Vorträge dieser Woche, welche abends von 8 1/4 bis 9 1/2 Uhr dauern, sind für Männer und Frauen frei zugänglich. Alles nähere, mit ausführlichen Jubalangaben, enthalten die Programme, die im Bureau, Th. Fröhlich's Buchhandlung, Landsbergerstraße 32, und bei W. u. S. Ementhal, Grünstraße 4, gratis erhältlich sind; im Bureau sind auch Hörkarten zu 50 Pf. für die Vortragsreihe von 6 Stunden zu haben.

Beamte als Musiker. Das Staatsministerium hat im öffentlichen und dienstlichen Interesse beschloffen, den das Musikgewerbe betreibenden staatlichen Unterbeamten die Einhaltung des für die Musikkorps der Garde eingeführten Mindesttarifs vorzuschreiben. Ein Gesuch der Zivilberufsmusiker, den Beamten das Musizieren gegen Entgelt zu verbieten, ist bekanntlich von der Behörde vor kurzem abschlägig beschieden worden. Auf keinen Fall sollen sie aber die Militärmusiker unterbieten!

Eine neue postalische Einrichtung ist jetzt, wie die „Post-Zeitung“ erfährt, Gegenstand der Erwägung bei der Reichspostverwaltung, nämlich die Einführung sogenannter Kartentelegramme. Sie sind so gedacht, daß eingehende Depeschen unter Benützung postartenähnlicher Formulare den Empfängern offen zugestellt werden. Die Kartentelegramme sollen auch eine Verbilligung der Depeschekosten im Gefolge haben, indem fünfzehn Worte, natürlich einschließend der Adresse, nur 50 Pf. kosten werden. Der Hauptzweck der geplanten Einrichtung ist aber die Beschleunigung der Befolgung. Durch den Fortfall des Haltens und Schließens der Depeschen wird Zeit und Arbeit gespart werden. Auch die Bemerkte über Abgangs- und Ablieferungszettel sollen fortfallen und der Ankunftsvermerk nur mittels des Poststempels ausgedruckt werden.

Zur Müllabfuhrfrage giebt das Polizeipräsidium im Einverständnis mit dem Magistrat bekannt, daß die nach dem System Kinsbrunner D. R. P. 79 882 und 87 233, D. R. G. M. 45 575) und nach dem System Geduld u. Co. (D. R. P. 79 275) bewirkte Müllabfuhr den erwähnten Anforderungen ausreichend genügt. Die Anordnung über Zulässigkeit der Müllabfuhr mittels Wechselkosten erfährt dadurch keine Aenderung, alle anderen Arten der Müllabfuhr aber werden von der Polizei künftig unter strengster Kontrolle genommen werden. Namentlich soll jedesmal Strafanzeige erstattet werden, wenn das Müll in offenen Kästen über die Straße getragen wird, die Wagen während der Fahrt nicht geschlossen gehalten werden, oder beim Einschütten von den Kästen in die Wagen Staub oder adler Geruch entstehen sollte.

Au den großen Zentenar-Freiertagen werden bei den Postanstalten des Berliner Ober-Postdirektionsbezirks der Postschalterdienst, sowie der Orts- und Landbestellungsbezirk am Sonntag eingestrichelt werden.

Im Schiller-Theater finden heute, morgen und Donnerstag die letzten Aufführungen des Holger'schen Volkschauspiels „Am Tage des Gerichts“ statt, da bereits für Freitag die erste Aufführung von Reuling's neuem Schauspiel „Die gerechte Welt“ in Aussicht genommen ist.

Der Domorganist C. Franz wird beim Orgelvortrag in der Marienkirche Mittwoch, den 10. März, mittags 12 Uhr, das Lucie aus Rogari's Requiem, die Choralische Fantasie von Bach, einen Trauermarsch von Diemel etc. spielen. Fr. Johanna Haack aus Halle und Fr. Anna Eggers werden den Vortrag unterstützen. Der Eintritt ist frei.

Mitglieder der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler, Brillen Verwaltung Berlin G., hatten am 13. März bei Siebig, Große Frankfurterstraße, einen Maskenball, auf dessen Ueberreichung den Anwalts zu gute kommen soll. Wir machen die theilhaftigen Kreise auf diese Festlichkeit aufmerksam.

Berliner Sicherheitszustände. Eine grobe Ausschreitung, bei der es sich um einen planmäßigen Ueberfall handelt, ist gestern, Sonntag, abends um 10 1/2 Uhr, in dem Wirthshaus von Wilhelm Streblow in der Schulstr. 66 verübt worden. Während der Wirth mit einigen Gästen Billard spielte, kam ein Fremder herein und ließ sich von der 16-jährigen Wirthstochter Anna ein Glas Bier geben. Als gleich darauf Streblow selbst herankam, um sich das Geld dafür geben zu lassen, gab ihm der Fremde mit den Worten: „Sie sind Schuld daran, daß ich vor drei Wochen einen Messerhieb bekommen habe“, eine Ohrfeige und goß ihm das Bier ins Gesicht. Das war das Zeichen für einen zweiten Goß, um ebenfalls über den Wirth herzufallen und ihn mit Biergläsern und einem Messer zu bearbeiten. Die Wirthliche zerstreute dann alles, was aus dem Schankstube stand. Streblow suchte sich vor weiteren Angriffen durch Vorhalten eines Stuhles zu schützen. Seine übrigen Gäste konnten ihn nicht helfen, da es ganz junge Leute waren, und zur Unterstützung der Angreifer noch ein Duzend Kerle auf der Straße bereit standen. Nachdem sie den Wirth am Kopf und an der linken Hand bedeutend verletzt hatten, entfloß die ganze Bande. Ein Schuttmann war leider nicht zur Stelle.

Der Säbel. Von einem Garde-Dragnon wurde Montag, morgens gegen 2 Uhr, der 24 Jahre alte Arbeiter Johann Adamczyk aus der Winterfeldstr. 27 durch einen Säbelhieb schwer verletzt. In einem Tanzlokal im Westen der Stadt war es zwischen Soldaten und Zivilisten zu einem Streite gekommen, der an der Ecke der Wilow- und Altonaerstraße mit einer Schlägerei zwischen einem Garde-Dragnon und mehreren Zivilisten endete. Der Soldat zog blank, schlug Adamczyk über den Kopf und verletzte ihn so schwer, daß die Polizei des 73. Reviers ihn in ein Krankenhaus bringen mußte.

Das Befinden der im Treptower Park beim Abbruch des Wasserthurms Verunglückten hat sich etwas gebessert. Der am schwersten verletzte Arbeiter Daniel, der im bewußtlosen Zustande nach dem Krankenhause Verhanten geschafft wurde, hat das Bewußtsein inzwischen wieder erlangt. Er hat eine Gehirnerschütterung

und eine Nierenreizung erlitten und dürfte noch längere Zeit aus Bett gefesselt sein. Die im Moabiters Krankenhaus befindlichen beiden Arbeiter Kappell und Bock haben nur leichtere Verletzungen erlitten und dürften mit Wahrscheinlichkeit in vierzehn Tagen wieder hergestellt sein. Die beim Zusammenbruch des Hildebrandtschen Pavillons Verletzten, die Arbeiter Braunsdorff und Lutz, befinden sich im Krankenhaus am Urban. Lutz hat außer einer Nierenreizung eine Schädelverletzung erlitten, zu der vielleicht noch eine innere Krankheit als eine Folge der Gehirnerschütterung hinzukommen kann. Braunsdorff ist mit einem Beinbruch davon gekommen. Beide hofft man wiederherzustellen. Die übrigen leicht verletzten Arbeiter, die sich zu Hause befinden, gedenken schon in nächster Woche die Arbeit wieder aufzunehmen.

Den bei den Herren Bekannten Mangel an Muth bekunden wiederum die Herren Risch, Dunckerianer. Sie kündigen zu heute Abend eine große Versammlung an, in der Herr Dr. Nagelsch, sowie Frau Gauer über das Thema: „Die Arbeiterinnen-Frauenfrage“ reden wollen. Um aber sozialdemokratische Arbeiter von dieser Versammlung fern zu halten, haben sie als Versammlungsort die gesperrten Konfordia-Säle in der Andreestraße gewählt!

Von einem größeren Feuer betroffen wurde Sonntag Nachmittag kurz nach 1 Uhr die Essigfabrik von H. Förster, O. Straße 17, an der Warschauerstraße. Die Feuerwehre hatte längere Zeit zu thun, um jede Gefahr zu beseitigen. Das Fabrikgebäude hat beträchtlichen Schaden erlitten.

Vor Hunger zusammengebrochen ist am Sonnabend Abend an der Ecke der Leipziger- und Markgrafenstraße der erst vor einiger Zeit aus dem Krankenhaus entlassene Musiker Priklow. Einige Passanten nahmen sich seiner an und schafften ihn nach seiner in der Kleinen Alexanderstr. 17, Hof 2 Treppen belegenen Wohnung. P. ist nervenkrank und kann infolge dessen nicht mehr arbeiten. Er ist auf die Hilfe mittelreicher Menschen angewiesen und wurde schon mehrfach von Schulleuten per Trostschle nach Hause geschafft. Bemerkenswert ist, daß in der Zeit der Feste, für welche die Stadt Hunderttausende zur Verfügung hat, derartige traurige Fälle sich so oft wiederholen können.

Auf der Flucht vor ihrem Ehemann ist am Sonnabend Abend um 6 1/2 Uhr die 55 Jahre alte Arbeiterin Marie Dehndner aus der Breslauerstr. 3 aus dem Fenster gestürzt. Ihr Mann kam betrunken nach Hause und drohte ihr, sie todtschlagen zu wollen. In ihrer Angst vor dem rohen Verrückten wußte sich die Frau nicht anders zu helfen als durch einen Versuch, aus dem Fenster ihrer im ersten Stock gelegenen Wohnung auf den Hof hinabzuklettern. Sie glitt aber aus, stürzte hinab und zog sich einen Unterschenkelbruch zu. Die Polizei des 97. Reviers brachte die Verunglückte in ein Krankenhaus.

Aus den Nachbarorten.

Aus Rixdorf. Der durch seine Ausschreitungen mit der blanken Waffe bekannt gewordene berittene Gendarm Bornemann ist jetzt pensionirt worden.

Die Gemeindevertretung von Bries wählte in ihrer letzten Sitzung den Verwaltungsbeamten Herrn Megling zum besoldeten Gemeindevorsteher auf 12 Jahre. Das Jahresgehalt beträgt 8000 M.

Wetter-Prognose für Dienstag, den 9. März 1897.

Kühl und ziemlich trübe mit geringen Niederschlägen und mäßigen nördlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Eine musikalische „Chrenverfälschung“.

Der Hofpianist Georg Liebling hatte sich am Montag aus Anlaß des bekannten Standbildes Vorfalls im Restaurant „Kurfürst“ an der Potsdamer Brücke wegen Körperverletzung vor der 135. Abteilung des Amtsgerichts I zu verantworten. Herr Liebling hatte im September 1896 und am 18. Januar 1897 brieflich Anknüpfungspunkte mit dem Musikreferenten Löwengard gesucht, der an dem Konservatorium des Angeklagten unterrichten sollte. Löwengard hatte jedoch abgelehnt, weil, wie er sagte, die Briefe immer acht Tage vor einem Liebling'schen Konzert erschienen. Als Festgabe zu der Weihnachtsnummer des „Berliner Tageblatts“ erschien nun, geschmückt mit dem Wilde des Angeklagten, eine unter der Regide „Kurt Steinfeld“ stehende Reklameschrift, deren intellektueller Urheber geständig der Angeklagte ist. Bearbeitet wurde die Reklame, gegen klingende Münze natürlich, von dem berühmten unparteiischen Kritiker des „Berliner Lokal-Anzeiger“, Herrn Conrad Alberti, der sich jetzt nach Spanien dünne gemacht hat und von dort aus im „Lokal-Anzeiger“ die gefolterten Anarchisten beschimpft. Herr Liebling wird in der Schrift als hervorragender Pianist gepriesen, der sich hineinlebt in die Werke aller großen Meister, seien es Klassiker oder Romantiker oder Vergleichen, für ihn gibt es keine Spezialität, er ist ein Stück Unterhaltungsplanist u. s. w. Diese Reklameschrift wurde in Nr. 3 des „Magazins für Literatur“ von dem Musikreferenten Max Löwengard besprochen und von ihm eine „Sudete“ genannt; der Kritiker sprach dann von einem Selbstbewußtsein, das pathologisch zu betrachten ist“ oder bewusster Fälschung der öffentlichen Meinung, und erklärte den Angeklagten für einen „mittelmäßigen Musiker“. Die Nummer des „Magazin“ erhielt der Angeklagte am 22. Januar d. J., seinem Geburtstage, unter Kreuzband zugesandt. Als Absender vermutete der Angeklagte Löwengard; er suchte ihn, um ihn zur Rede zu stellen, in der Singalademie; da er ihn nicht traf, ging er die Potsdamerstraße entlang und betrat, wie er behauptet, „zufällig“ das Restaurant zum „Kurfürsten“. Die Zeugenvernehmung ergab jedoch, daß er das Lokal absichtlich aufgesucht hat; denn er wollte auf die Aufforderung des Restaurateurs Deig nicht Platz nehmen, sondern fragte sofort nach dem ihm unbekanntem Löwengard, den er in dem bekannten „Musikreferent-Lokal“ vermutete. Der Birtz wies ihn zu dem tatsächlich anwesenden Löwengard. Als dieser auf die betreffende Frage sich erhob und erwiderte: „Mein Name ist Löwengard, was wünschen Sie?“, rief der Angeklagte kurz vorstellend: „Liebling“, und verlesete dem vollständig unbekannten in demselben Augenblick eine Ohrfeige. Löwengard ließ zur Abwehr nach dem Angeklagten und glaubt ihn auch getroffen zu haben, da seine Hand nachträglich verstaubt war. Der Angeklagte leugnete getroffen worden zu sein und der Punkt blieb unaufgeklärt. Gäste trennten die beiden. Der Angeklagte fühlte sich, wie er sagte, in seiner „künstlerischen Ehre“ und seinem Verufe durch die Kritik verletzt, da er sich als großen Musiker halten kann, während er als „Mikrobe“ dargestellt wurde, außerdem habe ihm die Kritik bei seinem Konservatorium Schaden gethan, denn „ich bin auf der einen Seite Künstler, auf der anderen Geschäftsmann.“ Während der Staatsanwalt 300 Mark Geldstrafe beantragte, bat Justizrat Kleinholz beiderseitige Verzeihung anzunehmen und zu kompensieren. Auch der Gerichtshof nahm unter Vorsitz des Hofraths Dr. Göppert Verzeihung (und zwar öffentliche) an; von einer Kompensation könne aber keine Rede sein. Die Reklameschrift war, gelinde ausgedrückt, eine unerhörte Geschwätzerei und unsere Konservatorien hätten es doch noch nötig, auf den Standpunkt der „Goldenen 110“ herabzusenken. Kein Wunder, wenn ein Kritiker dagegen auftrat. Da das Gericht fürchtete, daß dergleichen Reklamen und das Vorgehen Liebling's typisch wären, falls letzteres mit Geld abgemacht werden könnte, wurde von einer Geldstrafe abgesehen und auf zwei Wochen Gefängnis sowie Publikation im „Berl. Tagebl.“, „Vossische Ztg.“ und „Magazin für Literatur“ erkannt.

Die vor Gericht erdichtete Handlungsweise des Herrn Liebling, sowie auch sein Benehmen gegenüber dem Musikreferenten Christiani, würden zwar nicht gerechtfertigt, wohl aber erklärlich erscheinen, wenn der Verurtheilte nachträglich der Öffentlichkeit mittheilen wollte, ob er bei Abwendung von Vorkenntnissen an anderer Stelle weniger

Sprödigkeit gefunden hat, als bei dem wie erinnerlich vergebens mit 50 M. „besetzten“ Mitarbeiter der „Berl. Zeitung“. Kein Mensch wird zum geschäftlichen Größenwahn getrieben, wenn er nicht Kreaturen findet, die ihm à la Alberti und „Berliner Tagebl.“ in seinem Streben bedientenlastig schmeichelnd Vorschub leisten.

Gerichts-Beitrag.

In Sachen v. Tausch ist, wie der „Post“ gemeldet wird, ein Disziplinarverfahren wider Unbekannt auf Veranlassung des Oberstaatsanwalts Drescher eingeleitet worden. Da wiederholt Thatfachen aus dem Gange der Voruntersuchung und den Maßnahmen der Staatsanwaltschaft an die Öffentlichkeit gelangt sind, nimmt der Staatsanwalt Drescher an, daß nur durch pflichtwidriges Verhalten und Indiskretion die einzelnen Stadien des Prozesses zur allgemeinen Kenntniß hätten gelangen können, weshalb er durch Amtsgerichtsrath v. Podewils ein Ermittlungsverfahren hat anstrengen lassen, auf welchem indiskreten Wege die Tagespresse in den Besitz der betr. Nachrichten gelangt ist. Laut Anordnung werden die Zeugen in dem Zwangsverfahren eiblich vernommen.

Mißachtung des Gerichts! Der Zigarrenhändler Herrmann Knabe aus Spandau sollte sich gestern vor der zweiten Strafkammer am Landgericht II verantworten; er war des entsetzlichen Verbrechens angeklagt, daß er am 8. August v. J. in einem öffentlichen Lokale einigen Soldaten Wilhelms zum Arbeiter-Sängerbundesfest zum Kauf angeboten hätte. Das soll im Sinne des § 112 des Strafgesetzbuchs eine Aufforderung an Militärpersonen zum Ungehorsam bedeuten. In der Sache selber wurde Verlesung beschloffen. Nun hatte Knabe aber beim Verlassen des Saales nach Ansicht des Gerichtshofes die Thür zu hart zugeschlagen. Die Richter kamen zu der Ueberzeugung, daß der Angeklagte dadurch seiner Mißachtung vor ihrer Person habe Ausdruck geben wollen und verurtheilten ihn wirklich wegen des Thürzuschlagens zu sechs Stunden Haft. Der Staatsanwalt hatte sogar drei Tage beantragt!

Die „Vereins-Vorstellungen“ vor Gericht. Vor der III. Zivilkammer des Landgerichts I fand in Sachen der Direktion des Deutschen Theaters, vertreten durch Rechtsanwalt Paul Jonas, wider die Direktion des Lessing-Theaters, vertreten durch Rechtsanwalt Bernstein, ein interessanter Termin statt. Als Nebenkläger für die Direktion des Neuen Theaters und des Residenz-Theaters wurde Rechtsanwalt Richard Wolff zugelassen. Es handelte sich um folgende Angelegenheit: Im Sommer des vorigen Jahres hatte Dr. Blumenthal dem Dr. Brahm die Gründung eines Kartells der größeren Berliner Privatbühnen gegen die Veranstaltung von billigen Vereinsvorstellungen vorgeschlagen, und zwar zunächst nur für die Dauer des Winters 1896/97. Dr. Brahm hatte diesen Vorschlag angenommen und die Ausdehnung dieses Kartells auf die Zeit bis zum 1. September 1897 in Anregung gebracht. Hierauf kam ein Kartell bis zu letzterem Zeitpunkt zu stande, welchem sich außer dem Deutschen und Lessing-Theater auch das Berliner Theater, das Neue Theater, das Residenz-Theater und nachträglich das Linden-Theater und das Theater des Westens angeschlossen. Bereits im November schlug Dr. Blumenthal die Aufhebung des Kartells vor, was Dr. Brahm jedoch ablehnte. Im Januar d. J. theilte Dr. Blumenthal dem Dr. Brahm mit, daß das Theater des Westens seinen Austritt aus dem Kartell angezeigt habe, und daß es sich mit Rücksicht auf die ungünstigen Verhältnisse jener Bühne wohl empfehle, dies stillschweigend zu genehmigen. Dr. Brahm antwortete, daß gegen die Form eigentlich protestirt werden müsse, er wolle jedoch mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse jenes Theaters sich mit dem Ausscheiden einverstanden erklären, wies sich aber entschieden dagegen verwahren, daß dies irgendwie als Präzedenzfall gelte. Am 12. Februar dieses Jahres theilte nun Dr. Blumenthal mit, daß er durch das Ausscheiden des Theaters des Westens das Kartell als gesprengt und die anderen Teilnehmer nicht mehr als gebunden erachte. Hiergegen protestirte Dr. Brahm sofort und kündigte an, daß er die Frage der richterlichen Entscheidung unterbreiten werde, sobald einer der anderen Teilnehmer des Kartells dasselbe breche. Bereits am 13. Februar versandte ein hiesiger Verein Ankündigungen von Vereinsvorstellungen, die seit vierzehn Tagen fast täglich im Lessingtheater stattfinden. Dr. Brahm beantragte infolge dessen durch Rechtsanwalt Jonas beim Landgericht I den Erlass einer einstweiligen Verfügung, durch welche dem Dr. Blumenthal aufgegeben wird, bis zum 11. September d. J. die Veranstaltung von Vereinsvorstellungen zu unterlassen bei einer fiskalischen Strafe von 100 M. für jeden Uebertretungsfall. Nach längerer Verhandlung erkannte das Gericht, nach den Anträgen des Dr. Brahm, unter Angabe also Dr. Blumenthal die Veranstaltung von Vereinsvorstellungen bei einer fiskalischen Strafe von 100 Mark für jeden Uebertretungsfall und legte ihm die Prozeßkosten auf.

Das Publikum wird nicht allzu betriibt darüber sein, daß Herr Blumenthal sich in einer Falle gefangen hat, die von ihm selber gelegt ist. Das Bühnenkartell dürfte aber wohl nach Ablauf des nächsten Sommers als gesprengt zu betrachten sein.

Eine schamlose Verletzung des Ehrenamtes eines Armenvorsichters ließ sich der Hauseigentümer und Dachdeckermeister Wilhelm Wehler aus der Stephanstraße 23 dadurch zu schulden kommen, daß er wiederholt Frauen und Wittwen, die um eine Unterstützung eingekommen waren, gelegentlich einer Recherche zu entehren versuchte. Wegen thätlicher Verleumdung stand Wehler gestern vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I. Es wurde ihm nachgewiesen, daß er die Ehre einer Ehefrau, deren Gemahl eine Freiheitsstrafe zu verbüßen hatte und die dadurch in Nahrungssorgen gerathen war, in Gegenwart eines 13jährigen Knaben zu bespödeln suchte. Im Moabiters Stadttheil wurde der Vorfall bald Tagesgespräch und veranlaßte, daß sich verachtende Zeugnisse meldeten, welche bis dahin aus Schamgefühl das Treiben des Armenvorsichters nicht zur Anzeige gebracht hatten. Der Gerichtshof nahm von einer Freiheitsstrafe Abstand und erkannte auf 500 M. Geldstrafe.

Rixdorfer Gendarmen. Unter der Anklage, den Gendarm Meiss und den Nachwächter Schüh in der rechtmäßigen Ausübung ihres Dienstes thätlich angegriffen zu haben, standen dieser Tage die Arbeiter Franz Reulrich und Wilhelm Michaelis aus Berlin, sowie der Steinträger Hermann Ball aus Rixdorf vor dem Rixdorfer Schöffengericht.

Die Angeklagten sowohl wie mehrere Zeugen stellten den der Anklage zu grunde liegenden Sachverhalt wie folgt dar: In der Nacht vom 18. zum 19. Januar 1896 befanden sich die Angeklagten mit mehreren anderen Personen in dem Lokal von Ritsche in der Steinmetzstraße zu Rixdorf. Beim Verlassen des Lokals sei Michaelis von dem Gendarm Meiss auf der Straße angesprochen und gefragt worden, ob sie im Lokal Entree bezahlt und was sie verzeiht hätten. Der Gastwirth Ritsche erstreckt sich nämlich der ganz besonderen Aufmerksamkeit der Polizei, welche ihm bereits die Tanzkonzession entzogen hat. Als die Freunde des Michaelis hörten, um was es sich handle, erklärte der Arbeiter Albert Wiegand, sie seien keine Denunzianten. Daraufhin soll der Gendarm den Sprecher gestoßen haben, was dieser sich mit dem Gendarmen verbat, wenn er etwas Ungefährliches begangen habe, könne der Gendarm ihn ja verhaften. Nunmehr soll ihn Meiss mit der blanken Klinge geschlagen haben. Dies veranlaßte Reulrich, dem Beamten das Ungefährliche seiner Handlungsweise vorzuhalten, was zur Folge hatte, daß nun dieser mit Säbelhieben traktirt wurde, bis er zu Boden sank. Dies sah der Angeklagte Ball und als er hinzuprang, um den Reulrich aufzuheben, erhielt er nach seiner Angabe sieben Säbelhiebe über den Arm. Nunmehr drängten sich andere, inzwischen angesammelte Personen heran und suchten durch Festhalten der Waffe den Gendarm an weiteren Gebrauch derselben zu hindern. Inzwischen soll auch der Nachwächter Schüh die Menge mit Säbelhieben auseinandergetrieben haben.

Reulrich hatte u. a. eine erhebliche Kopfverletzung erlitten und war von dem Blutverlust so schwach geworden, daß er von mehreren Freunden unter die Arme genommen und zu einem Heilgehilfen zum Verbinden gebracht werden mußte. Auch verschiedene andere Personen hatten Verletzungen erlitten. Eine Verhaftung hatten die Beamten nicht vorgenommen, obwohl sie dazu Gelegenheit gehabt hätten, auch wurde keine Anzeige erstattet. Dagegen erstatteten die Mißhandelten gegen die beiden Beamten Anzeige und als sie selbst nach einigen Monaten noch keinen Bescheid über die Angelegenheit bekommen hatten, richteten sie eine dringliche Anfrage an die Behörde. Diese drehte den Spieß jetzt um und erhob gegen die Beschwerdeführer Anklage. Die Beamten hatten den Sachverhalt so dargestellt und blieben auch in der Hauptverhandlung dabei, daß der Nachwächter mehrere Mißgeburten zur Nahe verwiesen und dabei von denselben bedroht worden sei. Er sei darauf fortgegangen und habe bald darauf den Gendarm getroffen, worauf beide sich den Heilgehilfen genähert hätten. Sie seien nun von denselben sofort thätlich angegriffen worden und hätten daher von den Waffen Gebrauch machen müssen. Namentlich konnte sich der Gendarm nicht mehr entsinnen, ob er jemand gefragt, was er im Ritsche'schen Lokale gemacht. Eine Verhaftung habe wegen der Ueberzahl der Angreifer nicht vorgenommen werden können und eine Anzeige sei nicht möglich gewesen, weil keiner von den Angreifern bekannt gewesen. Ob gerade die Angeklagten die Angreifer gewesen, vermochte keiner der Beamten mit Sicherheit anzugeben.

Der Ankläger war der Ueberzeugung, daß Reulrich schuldig sei und beantragte er gegen denselben 4 Wochen Gefängnis, gegen die übrigen Angeklagten aber Freisprechung. In einem glänzenden Plädoyer trat Rechtsanwalt Hirschfeldt, Berlin für die Freisprechung sämtlicher Angeklagten ein. Der Gerichtshof hielt die Sache nicht für aufgeklärt und sprach daher sämtliche Angeklagte frei.

Versammlungen.

Für den Kreis Niederbarnim wurde am Sonntag in Eichenberg eine gut besuchte Parteiversammlung abgehalten, die mit einem Vortrage des Reichstags-Abgeordneten Stadthagen begann. Nachdem der Redner unter Bezugnahme der neuesten Ereignisse die politische Situation skizziert hatte, wandte er sich zum Schluß an die Parteigenossen mit der Aufforderung, daß jeder nach Kräften in seinen Kreisen zur Verbreitung von Aufklärung beitragen möge, um zu verhindern, daß die auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens sich breit machende Reaktion bei den nächsten Reichstags-Wahlen einen Sieg davontrage. Eine Diskussion fand nicht statt. Genosse Stadthagen wurde darauf einstimmig und ohne Widerspruch zum Kandidaten für die Wahl zum Reichstage aufgestellt. Dann wurden die Genossen Malinowski, Reulendorf und Heinsfelder, Friedrichshagen in die Prekommission des „Vorwärts“ gewählt. Eine längere Debatte entstand über einen von den Rummelsburger Parteigenossen gestellten Antrag, eine besondere Lokalliste für den Kreis Niederbarnim herauszugeben. Delling begründete den Antrag damit, daß ein Zusammengehen mit der Berliner Lokalkommission keinen Zweck habe und darum ein selbständiges Vorgehen des Kreises in der Lokalfrage zu empfehlen sei. Andere Redner sprachen gleichfalls die Meinung aus, daß die Regelung der Lokalfrage, soweit es sich um die Vororte handelt, von den Berlinern sehr vernachlässigt worden sei, jedoch konnten sie dem Rummelsburger Antrage nicht zustimmen, da ihnen eine Trennung von den Berliner Genossen nicht zweckmäßig schien. Auch Stadthagen warnte vor Annahme des Antrages, der ein Schlag ins Wasser wäre. Ein Erfolg sei nur zu erwarten im Zusammengehen mit den Berliner Genossen. Man könne nicht über die Köpfe der Berliner hinweg und gegen dieselben vorgehen, aber man solle sie auffordern, die Regelung der Lokalfrage zu beschleunigen. Nachdem die Rummelsburger Genossen ihren Antrag zurückgezogen hatten, nahm die Versammlung eine von Stadthagen formulirte Resolution folgenden Inhalts an: Die Genossen Berlins werden ersucht, die Lokalfrage schleunigst mit den Genossen der umliegenden Orte zu regeln, damit die Agitation auf dem Lande nicht erschwert werde.

Die Versammlung durfte, laut polizeilicher Anordnung, nur bis 2 Uhr tagen, weil um diese Zeit der Nachmittags-Gottesdienst beginnt.

Nowawes. Am Sonntag tagte hier eine gut besuchte Versammlung, in der Reichstags-Abgeordneter Robert Schmidt über den Niedergang des Handwerks referirte. Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung: „Der Nothstand der Weber am hiesigen Orte“, sprach Genosse Gruhl. Die Sozialdemokratie, führte derselbe aus, hat absichtlich geögert, zu dem Nothstand der Weber Stellung zu nehmen, damit nicht den Webern gesagt werden kann, sie sollen sich Hilfe von den Sozialdemokraten holen, in deren Versammlungen sie laufen. Vor Weihnachten sagte man den Webern, der Hamburger Streik verführe die Arbeitslosigkeit, weil dadurch kein Material herankomme. Jetzt ist der Streik zu Ende und es gibt erst recht kein Material. Die Webern in Nowawes hat sich in letzter Zeit nur noch durch die schlechte Berliner Waare gehalten und nur deshalb, weil das Material so schlecht ist, daß es auf dem mechanischen Stuhl nicht verarbeitet werden kann. Nowawes hat früher sehr gute Waare geliefert, jetzt wird nur noch die sogenannte „Wurstpelle“ hergestellt, alle anderen Sorten werden in mechanischen Webereien fabrikt. Der Lohn ist unfahbar niedrig. Raum befreitlich ist es, daß auch jetzt noch die Weberinnung daran festhält, daß jeder Einzulkommende immer noch 20 Mark für die Aufnahme zu zahlen hat. Meister sind die Weber gar nicht mehr. Die Arbeit kann von Kindern gefertigt werden. Leider haben die Weber in der Zeit, wo ihre Arbeit gebraucht wurde, gar kein Verständnis für ihre wirtschaftliche Lage gezeigt. Da wurde Zeit und Geld in Alim-Dim-Vereinen vertriebt. Der Herr Fabrikant Piisch ist vielfach angegriffen worden. Als die Fabrik gebaut wurde, hat sich der Obermeister der Innung in der Zeitung dagegen ausgesprochen und hätte er am liebsten ein Verbot des Baues herbeigeführt. Wenn jetzt aber zwanzig Piisch's hier wären, hätten wir das grauenhafte Elend nicht. (Lebhafte Zustimmung.) Der Mann hat allerdings damit gerechnet, daß er beschidenere und bedürftigere Arbeiter sobald anderswo nicht findet, aber danach sehen andere Fabrikanten auch. Der Fabrikant Piisch verdient nicht. Er ist aber so anständig gewesen, den jetzt bei ihm arbeitenden Webern in der ersten Woche einen Lohn zu zahlen, trotzdem sie nichts verdient haben. Bei der Nacharbeit werden pro 1000 Schuß 2 Pf. mehr bezahlt, trotzdem er höhere Unkosten hat. Die Berliner Firma Dählheim wollte aus Menschlichkeit mehr arbeiten lassen. Sie bezahlt jedoch schlechtere Löhne wie Piisch. Für 175 Meter Waare werden 7 Mark gezahlt. Wenn dann Weber und Spuler von morgens 6 Uhr bis abends 9 Uhr arbeiten, können sie in zwei Tagen das Stück fertig haben, vorausgesetzt, daß sie nicht auf Material zu warten brauchen. Für Fehler werden rücksichtslos Abzüge gemacht. Aber selbst bei so schauderhaften Bedingungen ist heute für viele keine Arbeit da. Die Gemeinde kann nicht helfen, die Vertreter der Regierung haben die Einrichtung von Betriebswerkstätten abgelehnt, es ist also an keine Hilfe zu denken. Die Weber müssen den Wehrlust verkaufen oder zerbrechen und sich andere Arbeit suchen. Ein Genosse empfiehlt in der Diskussion den Webern die Organisation, um dann, wenn möglich, wenigstens etwas zu erlangen. Ein Mitglied der Weberinnung beklagt, daß die Weber bisher nicht ausgerüttelt waren, jetzt sei es zu spät, er sehe ein, daß die Handweberei unrettbar zu grunde gehen müsse.

Arbeiter-Bildungsschule. Dienstag Abend von 7-10 1/2 Uhr: Bildungsschule Waldemarstr. 14. Deutsch (Die deutsche Literatur in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. — Aufsätze.) Herr Heinrich Schulz. — 8-9 1/2 Uhr: Brunnenstr. 25: Nationalökonomie (Uebersicht der verschiedenen Wirtschaftssysteme-Entwickelungen der bürgerlichen theoretischen Nationalökonomie. Die Wirth'sche Werthe- und Werthelehre) Herr Dr. Konrad Schmidt.

Die Gesellsch. der Arbeiter-Bildungsschule, Brunnenstr. 25, ist morgen tags von 6-9 Uhr, Sonntag von 6-9 Uhr, unentgeltlich für jedermann geöffnet.

Eine Gedenkfeier des Kommunistischen Arbeiter-Bildungsvereins in London.

Aus London wird uns geschrieben: Sonnabend, den 27. Februar, feierte unser — der Kommunistische Arbeiter-Bildungsverein sein 57jähriges Bestehen durch ein schlichtes, jedoch eindrucksvolles Fest.

Unser braver Genosse Lechner feierte sein Jubiläum. Ein halbes Jahrtausend ist vergangen, seitdem Blüthner, genannt Lechner, als Rekrut in die Bewegung für Befreiung der unterdrückten Menschheit eintrat.

Lechner wurde geboren am 27. Februar 1825. Unser Verein hatte beschlossen, Stiftungsfest und Jubiläum gerade am Tage seiner Geburt zu feiern.

Die Festrede wurde Genossen Lechner übertragen. Er erzählt in kurzen, aber eindrucksvollen Worten die Geschichte des Vereins, aus der hier einiges wiedergegeben sei.

Im Jahre 1834 wurde in Paris von deutschen Flüchtlingen ein Geheimbund gegründet, der sich aber bald spaltete.

Im Jahre 1839 versuchten die Franzosen mit Blanqui und Barbès an der Spitze einen Aufstand, woran auch die deutschen Sektionen Theilnahmen.

Das Unternehmen mißglückte, die Organisationen waren zerstreut. Unter denjenigen, die an der Bewegung Theilgenommen, befanden sich namentlich Karl Schapper und Heinrich Bauer.

Im Jahre 1847 traf Engels, welcher von Paris kam, mit Marx in London zusammen. Sie wurden zunächst keine Mitglieder des Vereins.

Im Jahre 1848 wurde in Paris von deutschen Flüchtlingen ein Geheimbund gegründet, der sich aber bald spaltete.

Im Jahre 1847 traf Engels, welcher von Paris kam, mit Marx in London zusammen. Sie wurden zunächst keine Mitglieder des Vereins.

Im Jahre 1848 wurde in Paris von deutschen Flüchtlingen ein Geheimbund gegründet, der sich aber bald spaltete.

Im Jahre 1847 traf Engels, welcher von Paris kam, mit Marx in London zusammen. Sie wurden zunächst keine Mitglieder des Vereins.

Im Jahre 1848 wurde in Paris von deutschen Flüchtlingen ein Geheimbund gegründet, der sich aber bald spaltete.

haben einen Theil an dem Manifest gehabt," sagte Lechner, "wie fiel die Aufgabe zu, das Manuscript zum Drucker zu bringen."

Im März — fährt Lechner fort — begann die Revolution in Deutschland. Marx, Engels, Josef Moll und ich, wir alle erschienen auf dem Kampfplatz.

Nach deren Unterdrückung im Mai 1849 ging Moll und Engels nach Baden, um dort an dem Aufstande Theil zu nehmen.

Die Revolution wurde niedergeschlagen. Viele andere Tapferen wurden gestandrechtelt. Nach Robert Plum's Erschießung im November 1848 hatte ich geglaubt, das deutsche Volk würde sich zu einer neuen Revolution aufraffen.

Die verschiedensten Revolutionäre von Profession hatten die verschiedensten Pläne über die nächste Revolution, die nach ihnen unmittelbar bevorstand.

Die verschiedensten Revolutionäre von Profession hatten die verschiedensten Pläne über die nächste Revolution, die nach ihnen unmittelbar bevorstand.

Die verschiedensten Revolutionäre von Profession hatten die verschiedensten Pläne über die nächste Revolution, die nach ihnen unmittelbar bevorstand.

Die verschiedensten Revolutionäre von Profession hatten die verschiedensten Pläne über die nächste Revolution, die nach ihnen unmittelbar bevorstand.

Die verschiedensten Revolutionäre von Profession hatten die verschiedensten Pläne über die nächste Revolution, die nach ihnen unmittelbar bevorstand.

Die verschiedensten Revolutionäre von Profession hatten die verschiedensten Pläne über die nächste Revolution, die nach ihnen unmittelbar bevorstand.

Die verschiedensten Revolutionäre von Profession hatten die verschiedensten Pläne über die nächste Revolution, die nach ihnen unmittelbar bevorstand.

Die verschiedensten Revolutionäre von Profession hatten die verschiedensten Pläne über die nächste Revolution, die nach ihnen unmittelbar bevorstand.

Die verschiedensten Revolutionäre von Profession hatten die verschiedensten Pläne über die nächste Revolution, die nach ihnen unmittelbar bevorstand.

Die verschiedensten Revolutionäre von Profession hatten die verschiedensten Pläne über die nächste Revolution, die nach ihnen unmittelbar bevorstand.

Die verschiedensten Revolutionäre von Profession hatten die verschiedensten Pläne über die nächste Revolution, die nach ihnen unmittelbar bevorstand.

Die verschiedensten Revolutionäre von Profession hatten die verschiedensten Pläne über die nächste Revolution, die nach ihnen unmittelbar bevorstand.

grauten, der alten Garde persönlich Bekannten: vom Genossen Julius Rotteler. Er entledigte sich seiner Aufgabe mit gewohnter Meisterschaft.

In gütigen Worten besprach er noch einmal kurz die Entwicklung des Sozialismus, die Verhältnisse und Agitation der vierziger Jahre.

Im Jahre 1846 wird er Mitglied im Hamburger Arbeiterverein. Ein Jahr darauf sahen wir ihn in London, wo er Mitglied des Vereins und des Bundes wird.

Im Jahre 1851 verhaftete man eine ganze Anzahl Kommunisten, darunter auch Lechner. Hieraus entstand der berühmte Kölner Kommu-nisten-Prozess.

Im Jahre 1851 verhaftete man eine ganze Anzahl Kommunisten, darunter auch Lechner. Hieraus entstand der berühmte Kölner Kommu-nisten-Prozess.

Im Jahre 1851 verhaftete man eine ganze Anzahl Kommunisten, darunter auch Lechner. Hieraus entstand der berühmte Kölner Kommu-nisten-Prozess.

Im Jahre 1851 verhaftete man eine ganze Anzahl Kommunisten, darunter auch Lechner. Hieraus entstand der berühmte Kölner Kommu-nisten-Prozess.

Im Jahre 1851 verhaftete man eine ganze Anzahl Kommunisten, darunter auch Lechner. Hieraus entstand der berühmte Kölner Kommu-nisten-Prozess.

Im Jahre 1851 verhaftete man eine ganze Anzahl Kommunisten, darunter auch Lechner. Hieraus entstand der berühmte Kölner Kommu-nisten-Prozess.

Im Jahre 1851 verhaftete man eine ganze Anzahl Kommunisten, darunter auch Lechner. Hieraus entstand der berühmte Kölner Kommu-nisten-Prozess.

Im Jahre 1851 verhaftete man eine ganze Anzahl Kommunisten, darunter auch Lechner. Hieraus entstand der berühmte Kölner Kommu-nisten-Prozess.

Im Jahre 1851 verhaftete man eine ganze Anzahl Kommunisten, darunter auch Lechner. Hieraus entstand der berühmte Kölner Kommu-nisten-Prozess.

Im Jahre 1851 verhaftete man eine ganze Anzahl Kommunisten, darunter auch Lechner. Hieraus entstand der berühmte Kölner Kommu-nisten-Prozess.

Im Jahre 1851 verhaftete man eine ganze Anzahl Kommunisten, darunter auch Lechner. Hieraus entstand der berühmte Kölner Kommu-nisten-Prozess.

Im Jahre 1851 verhaftete man eine ganze Anzahl Kommunisten, darunter auch Lechner. Hieraus entstand der berühmte Kölner Kommu-nisten-Prozess.

Im Jahre 1851 verhaftete man eine ganze Anzahl Kommunisten, darunter auch Lechner. Hieraus entstand der berühmte Kölner Kommu-nisten-Prozess.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Opernhaus. 8. Symphonienabend. Schauspielschaus. Geschlossen. Deutsches. Der Sohn des Kaiserin. Berliner. Renouance. Veilchen. Die Geschwister. Hierauf: Monsieur Alphonse. Neues. Parcellen. Obend. Zu hoch hinaus. Westen. Die berühmte Frau. Neudens. Associes. Linden. Indigo und die vierzig Räuber. Thalia. Frau Lieutenant. Schiller. Am Tage des Gerichts. Central. Ein ideler Abend. Hoffs. Von Stufe zu Stufe. Friedrich. Wilhelmstädtisches. Heinrich Brine. Alexanderplatz. Eine pikante Ehe. Passage-Panopticum. Asentheater. Apollo. Spezialitäten.

Shiller-Theater (Wallner-Theater).

Dienstag, abends 8 Uhr: Am Tage des Gerichts. Mittwoch, abends 8 Uhr: Am Tage des Gerichts.

Circus Renz

Karlstrasse. (Jubiläumssaison 1896/97.) Dienstag, den 9. März 1897, Abends 7 1/2 Uhr.

Außerordentliche Vorstellung.

Durchschlagender Erfolg. Ausführung der Novität.

Niesengebirgs-Phantasten.

Außerdem die hervorragendsten Nummern des Repertoires: Blondel, offpreuß. Genigl (Original: Dreifar). Hierauf: Monstre-Tableau von 70 der edelsten Freizeitspelerde, diesel. u. vorgeführt vom Direktor Fr. Renz-Kauf der Schauspielerin Fr. Wally Renz mit dem Schulpferde Crom-walk und dem Steiger Nep. Mr. Gaberel m. d. Schulpferde Prinz.

Mamp's Konservatorium für Musik.

Ensemble v. Meyfel. Morgen, Mittwoch, Solire im Moabiter Stadttheater.

Central-Theater.

Alle Jakobstr. 30. Dir. Rich. Schuly. Abends 7 1/2 Uhr: Zum 33. Male: Ein ideler Abend.

Friedrich Wilhelm's Theater.

Letztes Gastspiel des Herrn Karl Pander vom Thalia-Theater in Hamburg. 8 1/2 Uhr: Heinrich Heine. Bühnenaugenoperateur und Lotteriekollekteur. Hierauf: Karl Pander a. G. Vorher 8 Uhr: Eine Tasse Thee. Lustspiel in einem Akt nach dem französischen von W. Drost.

Don Carlos. Ein dramatisches Gedicht von Friedrich von Schiller.

Donnerstag zum ersten Male: Moderne Jungfrauen. Poffe mit Gesang in 3 Akten von Alfred Schimaso und R. Nitsch. Musik v. Albert Richter.

Central-Theater.

Sonabend, den 13. März, nachmittags 4 Uhr: Kinder-Vorstellung. Gastspiel der kleinen Gelada. Zeit: König Aljosch oder: Die drei Thranen. Romantisches Märchen in 5 Akten von Rudolf Kneifel.

Böhmisches Brauhaus Landsberger Allee.

Heute, sowie jeden Dienstag: Stettiner Sänger.

Alcazar

Variété-Theater I. Ranges. Dredeckerstr. 52/53 (Glin-Passage) Kanenstraße 12/13. Geschwister Gottlieb. Prof. Roberts. Wendini.

Thalia-Theater.

(vormals Wolph Ernst Theater). Frau Lieutenant. Sauterelle in drei Akten von Paul Ferrer und Antony Mars. Deutsch von Hermann Firchow. Musik von G. Serpette und B. Roger. Morgen und folgende Tage: Frau Lieutenant.

Urania, Tauben-Strasse No. 48-49.

Naturkundliche Ausstellung täglich geöffnet von 10 Uhr vorm. ab. Eintritt 50 Pf. Wissenschaftl. Theater abends 8 Uhr.

Sternwarte

Invalidentheater. 57/62 Uehrer Stadtbahnhof. Täglich von 7 1/2 Uhr abends ab 50 Pf. Ein Theater-Saal täglich 8 Uhr abends Porträts, mit Extemporanten u. gr. Lichtbildern ausgestattet. Räberes die Tagesausgabe.

Passage-Panopticum.

Vom 6. März ab: 32 Mädchen aus Samoa.

Circus Busch

Bahnhof Börse. Dienstag, den 9. März 1897: Abends 7 1/2 Uhr: Jubiläumsvorstellung. Zum 75. Male: Nach Sibirien.

Alexanderplatz-Theater.

Zum letzten Male: Eine pikante Ehe. Berliner Poffe mit Gesang in 3 Akten von C. Prudens.

Central-Theater.

Wittmoos zum ersten Male: Gastspiel des Herrn Karl Pander vom Thalia-Theater in Hamburg. 8 1/2 Uhr: Heinrich Heine. Bühnenaugenoperateur und Lotteriekollekteur. Hierauf: Karl Pander a. G. Vorher 8 Uhr: Eine Tasse Thee. Lustspiel in einem Akt nach dem französischen von W. Drost.

Don Carlos. Ein dramatisches Gedicht von Friedrich von Schiller.

Donnerstag zum ersten Male: Moderne Jungfrauen. Poffe mit Gesang in 3 Akten von Alfred Schimaso und R. Nitsch. Musik v. Albert Richter.

Central-Theater.

Sonabend, den 13. März, nachmittags 4 Uhr: Kinder-Vorstellung. Gastspiel der kleinen Gelada. Zeit: König Aljosch oder: Die drei Thranen. Romantisches Märchen in 5 Akten von Rudolf Kneifel.

Böhmisches Brauhaus Landsberger Allee.

Heute, sowie jeden Dienstag: Stettiner Sänger.

Alcazar

Variété-Theater I. Ranges. Dredeckerstr. 52/53 (Glin-Passage) Kanenstraße 12/13. Geschwister Gottlieb. Prof. Roberts. Wendini.

Thalia-Theater.

(vormals Wolph Ernst Theater). Frau Lieutenant. Sauterelle in drei Akten von Paul Ferrer und Antony Mars. Deutsch von Hermann Firchow. Musik von G. Serpette und B. Roger. Morgen und folgende Tage: Frau Lieutenant.

Urania, Tauben-Strasse No. 48-49.

Naturkundliche Ausstellung täglich geöffnet von 10 Uhr vorm. ab. Eintritt 50 Pf. Wissenschaftl. Theater abends 8 Uhr.

Sternwarte

Invalidentheater. 57/62 Uehrer Stadtbahnhof. Täglich von 7 1/2 Uhr abends ab 50 Pf. Ein Theater-Saal täglich 8 Uhr abends Porträts, mit Extemporanten u. gr. Lichtbildern ausgestattet. Räberes die Tagesausgabe.

Passage-Panopticum.

Vom 6. März ab: 32 Mädchen aus Samoa.

Circus Busch

Bahnhof Börse. Dienstag, den 9. März 1897: Abends 7 1/2 Uhr: Jubiläumsvorstellung. Zum 75. Male: Nach Sibirien.

Concordia Variété-Theater

Brunnenstr. 154. Täglich: Grosse Theater- und Spezialitäten-Vorstellung. Das beste Programm d. Nordens. Neu! Troupe Richardi (1 Herr, 1 Dame, 1 Kind) Krotosien. Neu! Rathi Richter, Tyrolienne. Neu Long and little Adolfs, Tanzduettisten. Neu! Ein geplagter Dichter. Poffe. Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr. Sonntags 8 Uhr. Umtausch-Billets haben Gültigkeit.

Apollo-Theater.

Durchschlagender Erfolg des März-Programms! 5 Sisters Lorrison. Maggy, Aggy, Fanny, Clissy u. Netty am Strande v. Trouville. Carmencita. Der vollkommenste und beste Kinetograph mit dem Sensationsbilde: Endlich allein! Kaneneröffnung 6 1/2 Uhr. Anf. 7 1/2 Uhr.

Castan's Panopticum.

Die beiden indischen Pygmäen die kleinsten Menschen der Welt! Damen-Wettschwimmen.

Der Krieg auf Kreta!

Neuester Schlager von Siegwart Genthies in

Kaufmann's Variété

als Sultan der Türkei.

Zeem-Palast, Burgstrasse 22.

Direction Winkler & Fröbel. Zehe! Das Zianen! Durchweg neue brillante Riesengrosse März-Programme. Sensations: 20 Nummern. Neu! Zoubrette auf dem Zweirad. Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 7 Uhr. Entree 30 Pf. bis 1 Mark 50 Pf.

Berliner Possen-Theater

Münsterstrasse 17. (Eingang Königsgraben.) Direction: Joseph Madinger und Leonhard Gaebel. Abends 8 1/2 Uhr: Novität! Novität! Baruch und Sohn. Neue Spezialitäten! Anfang der Vorstellung 8 Uhr. Kassenöffnung 7 Uhr. Entree 30 Pf. Die Direction.

Welt-Restaurant

Variété- und Spezialitäten-Theater. Dredeckerstrasse 97. Der letzte Gang. Original-Charakterbild mit Gesang von K. Runge. Musik von Heinrich Vandmeier. In Szene gesetzt von Otto Wendt. Im vorderen Saal täglich: Tyroler-Konzert Alois Ebner. Anfang: Entree: Bodent. 8 Uhr. Wochentags 20 Pf. Sonntags 6 Uhr. Sonntags 30 Pf.

Der Krieg auf Kreta!

Neuester Schlager von Siegwart Genthies in

Kaufmann's Variété

als Sultan der Türkei.

Central-Theater.

Alle Jakobstr. 30. Dir. Rich. Schuly. Abends 7 1/2 Uhr: Zum 33. Male: Ein ideler Abend.

Friedrich Wilhelm's Theater.

Letztes Gastspiel des Herrn Karl Pander vom Thalia-Theater in Hamburg. 8 1/2 Uhr: Heinrich Heine. Bühnenaugenoperateur und Lotteriekollekteur. Hierauf: Karl Pander a. G. Vorher 8 Uhr: Eine Tasse Thee. Lustspiel in einem Akt nach dem französischen von W. Drost.

Don Carlos. Ein dramatisches Gedicht von Friedrich von Schiller.

Donnerstag zum ersten Male: Moderne Jungfrauen. Poffe mit Gesang in 3 Akten von Alfred Schimaso und R. Nitsch. Musik v. Albert Richter.

Central-Theater.

Sonabend, den 13. März, nachmittags 4 Uhr: Kinder-Vorstellung. Gastspiel der kleinen Gelada. Zeit: König Aljosch oder: Die drei Thranen. Romantisches Märchen in 5 Akten von Rudolf Kneifel.

Böhmisches Brauhaus Landsberger Allee.

Heute, sowie jeden Dienstag: Stettiner Sänger.

Alcazar

Variété-Theater I. Ranges. Dredeckerstr. 52/53 (Glin-Passage) Kanenstraße 12/13. Geschwister Gottlieb. Prof. Roberts. Wendini.

Thalia-Theater.

(vormals Wolph Ernst Theater). Frau Lieutenant. Sauterelle in drei Akten von Paul Ferrer und Antony Mars. Deutsch von Hermann Firchow. Musik von G. Serpette und B. Roger. Morgen und folgende Tage: Frau Lieutenant.

Urania, Tauben-Strasse No. 48-49.

Naturkundliche Ausstellung täglich geöffnet von 10 Uhr vorm. ab. Eintritt 50 Pf. Wissenschaftl. Theater abends 8 Uhr.

Sternwarte

Invalidentheater. 57/62 Uehrer Stadtbahnhof. Täglich von 7 1/2 Uhr abends ab 50 Pf. Ein Theater-Saal täglich 8 Uhr abends Porträts, mit Extemporanten u. gr. Lichtbildern ausgestattet. Räberes die Tagesausgabe.

Passage-Panopticum.

Vom 6. März ab: 32 Mädchen aus Samoa.

Circus Busch

Bahnhof Börse. Dienstag, den 9. März 1897: Abends 7 1/2 Uhr: Jubiläumsvorstellung. Zum 75. Male: Nach Sibirien.

